

Samtgemeinde Baddeckenstedt  
Leitung Amt 3 – Bauen und Liegenschaften  
38271 Baddeckenstedt

**Baugebiet „Klusfeld“ in Oelber,  
Gemeinde Baddeckenstedt**

**- Faunistischer Fachbeitrag -  
inkl. Aussagen zum Biotop- und Pflanzenartenschutz**

Bearbeitungsstand: 06.01.2022

Bearbeitung: Dipl.-Biol. M. Fischer      Dipl.-Biol. M. Hallfeldt  
MSc. Geoökol. J. Heinsel



**Biodata GbR**  
Biologische Gutachten

Landschaftsplanung • Eingriffsregelung • Naturschutzplanung

Spinnerstraße 33b  
38114 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 7 36 57  
Fax: 05 31 / 7 99 89 01  
[biodata@biodata-bs.de](mailto:biodata@biodata-bs.de)  
[www.biodata-bs.de](http://www.biodata-bs.de)

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                      |    |
|-------|------------------------------------------------------|----|
| 1     | VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....               | 1  |
| 2     | FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNGEN .....                    | 2  |
| 2.1   | Brutvögel .....                                      | 2  |
| 2.1.1 | Methodik.....                                        | 2  |
| 2.1.2 | Ergebnisse .....                                     | 3  |
| 2.1.3 | Bewertung .....                                      | 9  |
| 2.1.4 | Konfliktanalyse .....                                | 10 |
| 2.1.5 | Maßnahmenvorschläge .....                            | 10 |
| 2.1.6 | Literatur .....                                      | 10 |
| 2.2   | Amphibien.....                                       | 12 |
| 2.2.1 | Erfassungsmethodik.....                              | 12 |
| 2.2.2 | Ergebnisse .....                                     | 15 |
| 2.2.3 | Biotopspezifität .....                               | 19 |
| 2.2.4 | Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus ..... | 20 |
| 2.2.5 | Bewertung .....                                      | 20 |
| 2.2.6 | Konfliktanalyse .....                                | 20 |
| 2.2.7 | Maßnahmenvorschläge .....                            | 21 |
| 2.2.8 | Literatur .....                                      | 22 |
| 2.2.9 | Anhang.....                                          | 23 |
| 2.3   | Feldhamster.....                                     | 26 |
| 2.3.1 | Methodik.....                                        | 26 |
| 2.3.2 | Bestand.....                                         | 27 |
| 2.3.3 | Biotopspezifität .....                               | 27 |
| 2.3.4 | Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus ..... | 28 |
| 2.3.5 | Bewertung .....                                      | 28 |
| 2.3.6 | Konfliktanalyse .....                                | 28 |
| 3.6.2 | Literatur .....                                      | 29 |
| 2.4   | Heuschrecken.....                                    | 30 |
| 2.4.1 | Erfassungsmethodik.....                              | 30 |
| 2.4.2 | Ergebnisse .....                                     | 31 |
| 2.4.3 | Bewertung .....                                      | 33 |
| 2.4.4 | Konfliktanalyse .....                                | 33 |
| 2.4.5 | Maßnahmenvorschläge .....                            | 33 |
| 2.4.6 | Literatur .....                                      | 34 |
| 2.5   | Tagfalter .....                                      | 35 |
| 2.5.1 | Erfassungsmethodik .....                             | 35 |

|       |                                                           |    |
|-------|-----------------------------------------------------------|----|
| 2.5.2 | Ergebnisse .....                                          | 35 |
| 2.5.3 | Bewertung .....                                           | 37 |
| 2.5.4 | Konfliktanalyse .....                                     | 38 |
| 2.5.5 | Maßnahmenvorschläge .....                                 | 38 |
| 2.5.6 | Literatur .....                                           | 38 |
| 2.6   | Zufallsfunde weiterer Artengruppen.....                   | 39 |
| 3     | FLORISTISCHE UNTERSUCHUNGEN.....                          | 40 |
| 3.1   | Biotoptypen.....                                          | 40 |
| 3.1.1 | Methodik.....                                             | 40 |
| 3.1.2 | Bestand.....                                              | 40 |
| 3.1.3 | Bewertung .....                                           | 44 |
| 3.1.4 | Literatur .....                                           | 46 |
| 3.2   | Gefährdete bzw. gesetzlich geschützte Pflanzenarten ..... | 46 |
| 3.2.1 | Methodik.....                                             | 46 |
| 3.2.2 | Bestand .....                                             | 46 |
| 3.2.3 | Bewertung .....                                           | 47 |
| 3.2.4 | Literatur .....                                           | 47 |
| 4     | ARTENSCHUTZRECHTLICHE ZUSAMMENFASSUNG .....               | 48 |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1-1: Lage des geplanten Baugebietes (rot).....                                                                                                                                                | 1  |
| Abb. 2-1: Revierzentren planungsrelevanter Brutvogelarten.....                                                                                                                                     | 4  |
| Abb. 2-2: Lage der Amphibienfangzäune und der dauerhaften Leiteinrichtung.....                                                                                                                     | 13 |
| Abb. 2-3: Lage der Amphibienfangeimer. ....                                                                                                                                                        | 13 |
| Abb. 2-4: Lage der Laichgewässer im Untersuchungsraum.....                                                                                                                                         | 14 |
| Abb. 2-5: Ergebnis der Amphibienfangeimer an der Rhener Straße. ....                                                                                                                               | 15 |
| Abb. 2-6: Zeitlicher Verlauf der Amphibienwanderung an der Rhener Straße.....                                                                                                                      | 16 |
| Abb. 2-7: Ergebnis der Amphibienfangeimer am Klusfeld.....                                                                                                                                         | 16 |
| Abb. 2-8: Zeitlicher Verlauf der Amphibienwanderung am Klusfeld. ....                                                                                                                              | 17 |
| Abb. 2-9: Fangzahlen an den Amphibienzäunen für die Erdkröte in den Jahren 1998 bis 2016.<br>.....                                                                                                 | 18 |
| Abb. 2-10: Amphibienfangzaun an der Rhener Straße. ....                                                                                                                                            | 24 |
| Abb. 2-11: Amphibiengewässer (von oben nach unten: Folienteich, Molchgewässer 1 und 2,<br>neuer Amphibientümpel); Fotos jeweils vom 04.04.21 (linke Seite) und vom 11.06.21 (rechte<br>Seite)..... | 25 |
| Abb. 2-12: Lage des Untersuchungsgebietes für Feldhamster. ....                                                                                                                                    | 26 |
| Abb. 2-13: Lage der Transektgebiete für Heuschrecken und Tagfalter.....                                                                                                                            | 31 |
| Abb. 3-1: Auszug aus dem Biotoptypenplan (Kürzel vgl. Text und Anlage 1).....                                                                                                                      | 41 |
| Abb. 3-2: Blick in Richtung Osten auf das potenzielle Plangebiet. ....                                                                                                                             | 42 |
| Abb. 3-3: Südufer des Ziegeleiteichs mit Schilfröhricht und Erlenbestand. ....                                                                                                                     | 42 |
| Abb. 3-4: Junger Streuobstbestand nordöstlich der potenziellen Vorhabenfläche.....                                                                                                                 | 43 |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                               |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tab. 2-1: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen nachgewiesene Vogelarten im<br>Untersuchungsgebiet (systematisch geordnet)..... | 6  |
| Tab. 2-2: Vorkommen, Gefährdung und Schutzstatus festgestellter Amphibienarten. ....                                          | 23 |
| Tab. 2-3: Beschreibung der Untersuchungsflächen. ....                                                                         | 30 |
| Tab. 2-4: Gesamtartenliste Heuschrecken im Klusfeld. ....                                                                     | 31 |
| Tab. 2-5: Gesamtartenliste Tagfalter im Klusfeld. ....                                                                        | 35 |

## Anlagenverzeichnis

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Anlage 1: Biotoptypenplan |  |
|---------------------------|--|

## 1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Oelber plant die Siedlungsfläche in nördlicher Richtung zu erweitern. In diesem Zuge soll im Bereich Klusfeld eine Wohnsiedlung errichtet werden. Der östlich angrenzende Ziegeleiteich stellt das Laichgewässer für einen großen Bestand der Erdkröte dar, die ihren Landlebensraum im Söhlder Wald hat. Diese Funktionsbeziehungen sind schon seit langem bekannt, so dass seitens der Landesfachbehörde für Naturschutz bereits 1998 im Rahmen der damaligen Bauleitplanungen Untersuchungen zum Wanderverhalten gefordert wurden.

Unklar hingegen sind mögliche Funktionsbeziehungen nach Westen (durch das Baugebiet) und Norden, deren Untersuchung neben anderen Positionen in Abstimmung mit der UNB angeboten und seitens der Samtgemeinde beauftragt worden sind:

- Brutvögel,
- Amphibien,
- Feldhamster,
- Tagfalter,
- Heuschrecken,
- Biotoptypen und Rote Liste Pflanzen.



Abb. 1-1: Lage des geplanten Baugebietes (rot).

## 2 FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNGEN

### 2.1 Brutvögel

Vögel gehören zu den gebräuchlichsten Indikatorgruppen, die für die Beurteilung umweltrelevanter Planungen unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten herangezogen werden. Aufgrund der hohen Zahl stenöker Arten und deren guter autökologischer Erforschung lassen sich für landschaftsplanerische Fragestellungen zahlreiche bioindikatorisch aussagekräftige Arten benennen. Als strukturabhängige Biotopkomplexbewohner mit teilweise hohem Requisitenanspruch eignen sich Vögel als Indikatoren von relativ kleinflächigen und speziellen Fragestellungen bis hin zu großflächigen und allgemeinen Gebietsbewertungen.

#### 2.1.1 Methodik

Die Brutvogelfauna wurde in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) flächendeckend in sechs Kartierungsdurchgängen erfasst. Das Gebiet umfasste, in Abstimmung mit der UNB, das Plangebiet zuzüglich eines Puffers. Der Kartierungszeitraum für die Erfassung der Brutvogelfauna erstreckte sich insgesamt von Ende April bis Ende Juni 2021. Die Tagkartierungen (27.04.; 11.05.; 23.05.; 11.06.; 27.06.) wurden in den Morgenstunden durchgeführt. Bei einem weiteren Termin am 18.06. handelte es sich um eine abendliche Begehung.

Als sichere Brutvögel wurden solche mit der Kategorie „Brutnachweis“ (Nestfund, fütternde Altvögel, Nachweis von Jungvögeln) eingestuft. Tiere mit Territorialverhalten (singende Männchen, Balzverhalten) oder Paarbeobachtungen wurden ebenfalls als Brutvögel mit dem Status „Brutverdacht“ eingestuft, wenn diese Verhaltensweisen bei mindestens zwei Begehungen im geeigneten Bruthabitat festgestellt werden konnten. Wurden die Tiere nur einmal zur Brutzeit im geeigneten Habitat beobachtet, erfolgte eine Einordnung als „Brutzeitfeststellung“.

Als Gastvögel (Nahrungsgast, Durchzügler, Wintergast) wurden Vögel eingestuft, für deren Brut innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Hinweise vorlagen, wohl aber für eine Nutzung als Nahrungshabitat entweder regelmäßig zur Brutzeit („Nahrungsgäste“ = Brutvögel in angrenzenden Bereichen) oder nur zur Zugzeit („Durchzügler“).

Punktgenau erfasst wurden Rote-Liste-Arten (einschließlich Vorwarnliste), Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) sowie ausgewählte biotopspezifische Arten, insbesondere geeignete Leitarten nach FLADE (1994). Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, welche nicht notwendig mit dem tatsächlichen Brutplatz übereinstimmen. Reviere, die nicht voll-ständig im Untersuchungsgebiet liegen, wurden unabhängig vom Reviermittelpunkt zum Gebiet gerechnet, wenn zumindest ein wichtiger Teil des Reviers im Untersuchungsgebiet lag. Die übrigen Arten wurden halbquantitativ (in Größenklassen) für das Untersuchungsgebiet aufgenommen.

Aufgrund der relativ geringen Flächengröße von ca. 38 ha erfolgt die Bewertung verbal-argumentativ.

### **2.1.2 Ergebnisse**

In der Kartiersaison 2021 wurden insgesamt 35 Vogelarten nachgewiesen. Dabei handelte es sich bei 28 Arten um Brutvögel des Untersuchungsgebietes; sieben Arten waren Nahrungsgäste, welche das Untersuchungsgebiet während der Brutzeit als Nahrungsraum nutzten.

Der Brutvogel-Bestand des Gebietes geht aus der Übersichtskarte (Abb. 2-1) und der Gesamtartenliste (Tab. 2-1) hervor.

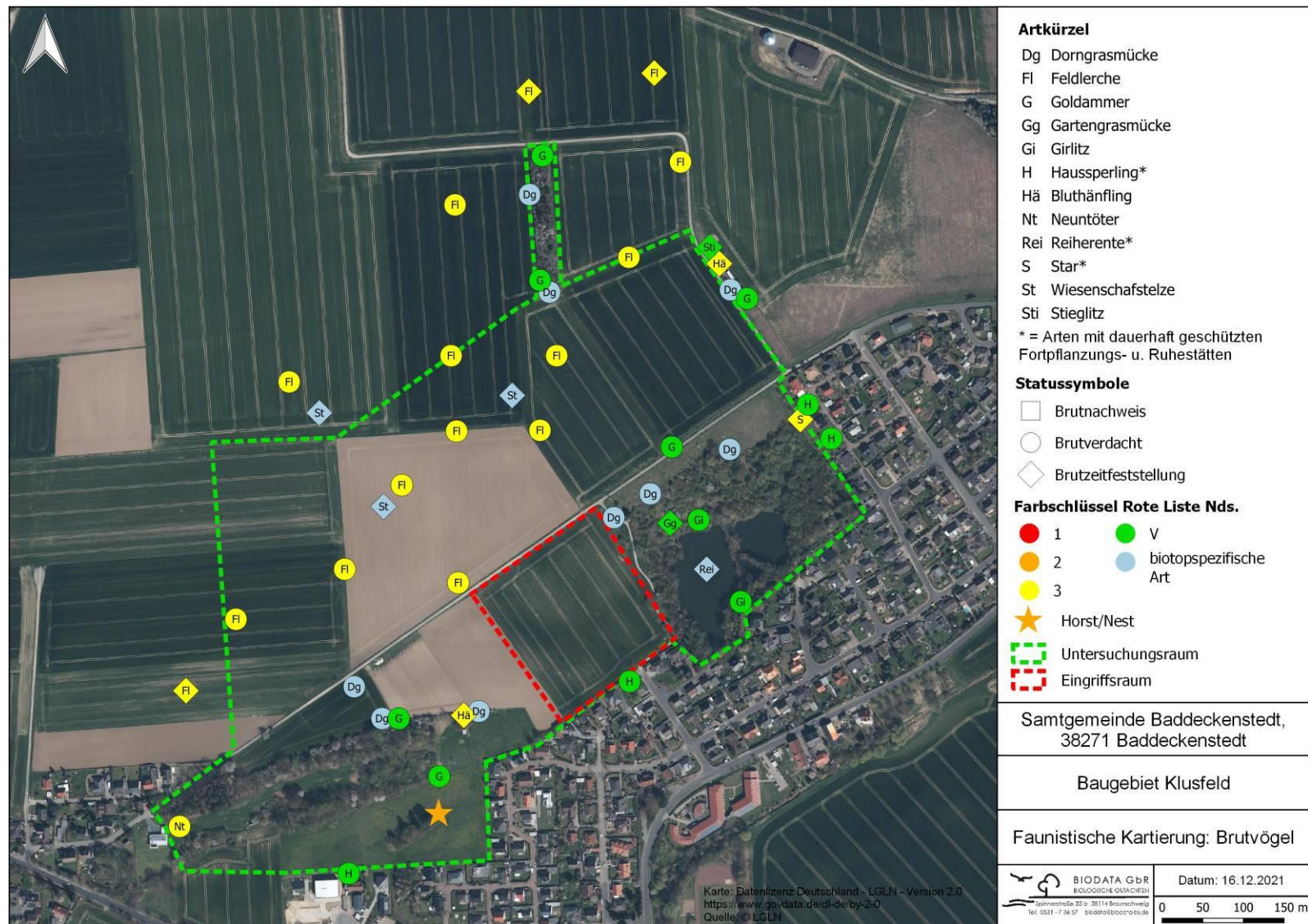


Abb. 2-1: Revierzentren planungsrelevanter Brutvogelarten.

### 2.1.2.1 Biotopspezifität der Brutvogelfauna

Das Artenspektrum weist einige biotopspezifische Brutvogelarten auf, welche eine Präferenz für einen oder wenige Landschaftstypen beziehungsweise Biotoptypenkomplexe zeigen. Bei den anderen Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes handelt es sich zumeist um ubiquitäre Arten, die in verschiedenen Landschaftstypen vorkommen und nicht an spezielle Biotope oder Lebensraumstrukturen gebunden sind. Unter den biotopspezifischen Brutvogelarten finden sich entsprechend den Verhältnissen im Untersuchungsraum vor allem Arten der Gehölze und der halboffenen Landschaft.

- Arten des Halboffenlandes: Neuntöter, Dorngrasmücke, Goldammer, Gartengrasmücke (BZF), Bluthänfling (BZF)

Diese Artengemeinschaft ist charakteristisch für durch Hecken, Gehölze und Waldränder strukturierte Landschaften in Verbindung mit Offenlandflächen (Grünland, Acker, Ackerbrachen, blüten- und hochstaudenreichen Randstrukturen). Arten dieser Artengemeinschaft kamen entlang der Gehölzränder am Ziegeleiteich und am Wald im Südwesten wie auch in den Feldgehölzen im Nordosten des Untersuchungsgebietes vor.

- Arten des Offenlandes: Feldlerche, Wiesenschafstelze (BZF)

Diese Zönose war artenarm, jedoch aufgrund von Abundanz und Status der Feldlerche am bedeutendsten: Die Feldlerche, welche auf der landesweiten Roten-Liste als gefährdet geführt ist, wurde mit 12 Revieren im Untersuchungsgebiet und in der nahen Umgebung festgestellt. Die Art kam quasi flächendeckend im Gebiet vor; auch im Eingriffsgebiet wurde die Feldlerche beobachtet, es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich das Revierzentrum nördlich davon befindet. Für die Wiesenschafstelze sind ebenfalls Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, nachgewiesen wurden jedoch lediglich Einzelbeobachtungen.

- Arten der Gehölze: Star (BZF)

Eine Brutzeitfeststellung für den Star ergab sich am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Die Art wurde ebenfalls bei der Nahrungssuche auf Grünflächen des Gebietes beobachtet.

- Arten der Fließ- und Stillgewässer: Stockente, Reiherente (BZF)

Je ein Paar Stockenten und Reiherenten wurde im Bereich des Ziegeleiteiches als Brutzeitfeststellungen aufgenommen.

- Arten der Siedlungen: Haussperling, Rauchschwalbe (NG), Mehlschwalbe (NG), Mauersegler (NG)

Arten dieser Gemeinschaft brüteten in/an Gebäuden der nahen Siedlung; das Untersuchungsgebiet wurde dabei regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt.

- Großvögel: Turmfalke (NG), Rotmilan (NG), Mäusebussard (NG)

Das Untersuchungsgebiet stellt einen Teil des Nahrungshabitates für drei Greifvogelarten dar, wobei der Rotmilan eine Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie ist. Hinweise auf eine Brut im Untersuchungsgebiet ergaben sich jedoch nicht. Der mögliche Greifvogelhorst, welcher im Westen des Untersuchungsgebietes aufgenommen wurde, blieb im Untersuchungszeitraum unbesetzt.

### 2.1.2.2 Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus

Die Feldlerche ist auf der regionalen, landesweiten wie auch auf der bundesweiten Roten-Liste als gefährdet eingestuft (vgl. Tab. 2.1-1). Der Neuntöter steht regional wie auch landesweit auf der Roten-Liste für gefährdete Arten. Weitere nachgewiesene Arten der Roten Listen wurden lediglich als Brutzeitfeststellung bzw. Nahrungsgäste aufgenommen. Zu diesen gehören Star, Bluthänfling und Rotmilan.

Alle heimischen Vogelarten sind nach den Bundes- und EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützt und unterliegen dem § 44 BNatSchG; streng geschützte Brutvogelarten wurden nicht im Gebiet registriert. Mit dem Neuntöter war eine Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSR) als Brutvogel im Untersuchungsgebiet vorhanden. Als Nahrungsgäste waren drei streng geschützte Arten zu verzeichnen: Rotmilan, Turmfalke und Mäusebussard. Der Rotmilan ist zudem eine Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Tab. 2-1: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet (systematisch geordnet).

Rote Listen (RL): **RL D** = Deutschland (RYSILAVY et al. 2021); **RL Nds** = Niedersachsen (KRÜGER & NIPKOW 2015); **RL B/B** = Region Bergland mit Börden;

Kategorien: **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Erlöschen bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = Art mit geographischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **♦** = nicht bewertet (Vermehrungsgäste / Neozoen)

EU-Vogelschutzrichtlinie: **EU VSR** = Arten, die im Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind, wurden mit einem # gekennzeichnet.

Arten der Roten Listen sowie des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind grau unterlegt.

Bundesnaturschutzgesetz: **BNatSchG** = nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (§) bzw. streng geschützte Arten (§§).

Häufigkeit in Niedersachsen: **es** = extrem selten, **ss** = sehr selten, **s** = selten, **mh** = mäßig häufig, **h** = häufig, **ex** = ausgestorben, **nb** = nicht bewertet.

EHZ: Erhaltungszustand für Brutvögel in Niedersachsen (NI), atlantische Region: **günstig**, **stabil**, **ungünstig**, **schlecht**, **unbekannt** (NLWKN 2010, 2011).

Verantwortung: **V(Ni)** = Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art.

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen (NLWKN 2010, 2011); <sup>L</sup> = prioritäre Arten, deren Schutz / Entwicklung über Schutz entsprechender Lebensraumtypen bzw. <sup>V</sup> = prioritäre Arten, deren Schutz / Entwicklung über EU-VSG oder Einzelprojekte gewährleistet werden kann.

Häufigkeitsklassen der Brutvögel: **A** = 1 Brutpaar (BP), **B** = 2-3 BP, **C** = 4-7 BP, **D** = 8-20 BP, **E** = 21-50 BP, **F** = 51-150 BP, **G** = >150 BP; bei den punktgenau erfassten Arten ist die tatsächliche Zahl

der ermittelten Reviere angegeben; knapp außerhalb des UGs gelegene Brutreviere und Artnachweise sind in Klammern gefasst.

Rast- und Gastvögel: **BZF** = Brutzeitfeststellung, **NG** = Nahrungsgast, **DZ** = Durchzügler.

| Lfd. Nr. | Art                                           | Gefährdung |        |      | Schutz    |        | Häufigkeit in Niedersachsen | EHZ atlantische Region NI | V(NI) | Priorität        | Bestand      |
|----------|-----------------------------------------------|------------|--------|------|-----------|--------|-----------------------------|---------------------------|-------|------------------|--------------|
|          |                                               | RL B/B     | RL Nds | RL D | BNat SchG | EU-VSR |                             |                           |       |                  |              |
| 1        | Stockente<br><i>Anas platyrhynchos</i>        |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | B            |
| 2        | Reiherente<br><i>Aythya fuligula</i>          |            |        |      | §         |        | mh                          |                           |       |                  | 1 BZ         |
| 3        | Rotmilan<br><i>Milvus milvus</i>              | 2          | 2      |      | §§        | #      | s                           | ungünstig                 | hoch  | höchst prioritär | NG           |
| 4        | Mäusebussard<br><i>Buteo buteo</i>            |            |        |      | §§        |        | mh                          |                           |       |                  | NG           |
| 5        | Turmfalke<br><i>Falco tinnunculus</i>         | V          | V      |      | §§        |        | mh                          |                           |       |                  | NG           |
| 6        | Ringeltaube<br><i>Columba palumbus</i>        |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | C            |
| 7        | Mauersegler<br><i>Apus apus</i>               |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | NG           |
| 8        | Feldlerche<br><i>Alauda arvensis</i>          | 3          | 3      | 3    | §         |        | h                           | ungünstig                 |       | prioritär        | 12 BV; 3 BZF |
| 9        | Rauchschwalbe<br><i>Hirundo rustica</i>       | 3          | 3      | V    | §         |        | h                           |                           |       |                  | NG           |
| 10       | Mehlschwalbe<br><i>Delichon urbicum</i>       | V          | V      | 3    | §         |        | h                           |                           |       |                  | NG           |
| 11       | Schafstelze<br><i>Motacilla flava</i>         |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | 3 BZF        |
| 12       | Zaunkönig<br><i>Troglodytes troglodytes</i>   |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | C            |
| 13       | Rotkehlchen<br><i>Erithacus rubecula</i>      |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | C            |
| 14       | Hausrotschwanz<br><i>Phoenicurus ochruros</i> |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | C            |
| 15       | Amsel<br><i>Turdus merula</i>                 |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | D            |
| 16       | Singdrossel<br><i>Turdus philomelos</i>       |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | B            |
| 17       | Klappergrasmücke<br><i>Sylvia curruca</i>     |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | B            |
| 18       | Dorngrasmücke<br><i>Sylvia communis</i>       |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | 9 BV         |
| 19       | Gartengrasmücke<br><i>Sylvia borin</i>        | V          | V      |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | 1 BZF        |
| 20       | Mönchsgrasmücke<br><i>Sylvia atricapilla</i>  |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |                  | D            |

| Lfd. Nr. | Art                                        | Gefährdung |        |      | Schutz    |        | Häufigkeit in Niedersachsen | EHZ atlantische Region NI | V(NI) | Priorität | Bestand |
|----------|--------------------------------------------|------------|--------|------|-----------|--------|-----------------------------|---------------------------|-------|-----------|---------|
|          |                                            | RL B/B     | RL Nds | RL D | BNat SchG | EU-VSR |                             |                           |       |           |         |
| 21       | Zilpzalp<br><i>Phylloscopus collybita</i>  |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |           | D       |
| 22       | Blaumeise<br><i>Parus caeruleus</i>        |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |           | D       |
| 23       | Kohlmeise<br><i>Parus major</i>            |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |           | D       |
| 24       | Neuntöter<br><i>Lanius collurio</i>        | 3          | 3      |      | §         | #      | mh                          | ungünstig                 |       | prioritär | 1 BV    |
| 25       | Elster<br><i>Pica pica</i>                 |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |           | A       |
| 26       | Rabenkrähe<br><i>Corvus corone</i>         |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |           | A       |
| 27       | Kolkrabe<br><i>Corvus corax</i>            | V          |        |      | §         |        | mh                          |                           |       |           | NG      |
| 28       | Star<br><i>Sturnus vulgaris</i>            | 3          | 3      | 3    | §         |        | h                           |                           |       |           | 1 BZF   |
| 29       | Hausperling<br><i>Passer domesticus</i>    | V          | V      |      | §         |        | h                           |                           |       |           | 4 BV    |
| 30       | Buchfink<br><i>Fringilla coelebs</i>       |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |           | C       |
| 31       | Girlitz<br><i>Serinus serinus</i>          | V          | V      |      | §         |        | mh                          |                           |       |           | 2 BV    |
| 32       | Grünling<br><i>Carduelis chloris</i>       |            |        |      | §         |        | h                           |                           |       |           | A       |
| 33       | Stieglitz<br><i>Carduelis carduelis</i>    | V          | V      |      | §         |        | mh                          |                           |       |           | BZF     |
| 34       | Bluthänfling<br><i>Carduelis cannabina</i> | 3          | 3      | 3    | §         |        | h                           |                           |       |           | 2 BZF   |
| 35       | Goldammer<br><i>Emberiza citrinella</i>    | V          | V      |      | §         |        | h                           |                           |       |           | 6 BV    |
| Σ        | Brutvögel gesamt                           |            |        |      |           |        |                             |                           |       |           | 28      |
| Σ        | Gastvögel gesamt                           |            |        |      |           |        |                             |                           |       |           | 7       |

### 2.1.2.3 Erhaltungszustand und Verantwortlichkeit

Als Umsetzung der „Niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz“ hat der NLWKN im Rahmen einer Prioritätenliste diejenigen Brutvogelarten ausgewählt, für die vordringlich Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung notwendig sind. Für diese Arten wurden der landesweite Erhaltungszustand definiert und die Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Bestands- und Arealerhalt in Deutschland und Europa ermittelt (NLWKN 2010). Für die im UG nachgewiesenen Arten ergeben sich folgende Einstufungen:

#### Erhaltungszustand:

Ungünstig: Feldlerche, Neuntöter, Rotmilan (NG)

#### Verantwortlichkeit:

Hoch: Rotmilan (NG)

#### Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen:

Prioritär: Feldlerche, Neuntöter

Höchst prioritär: Rotmilan (NG)

### 2.1.3 Bewertung

In dem Untersuchungsgebiet wurde eine mittel bis gut ausgeprägte Brutvogelgemeinschaft des Offen- und Halboffenlandes angetroffen. Zu den wertgebenden Arten zählen die als gefährdet eingestuften Arten Feldlerche und Neuntöter, wobei der Neuntöter auch im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet ist.

#### **Brutvorkommen gefährdeter Arten:**

- Feldlerche, Neuntöter

#### **Brutvorkommen streng geschützter Arten:**

- -

#### **Brutvorkommen weiterer biotopspezifischer Arten:**

- Dorngrasmücke, Goldammer

#### **Nahrungshabitat für Arten mit großen Arealansprüchen:**

- Turmfalke (NG), Rotmilan (NG), Mäusebussard (NG)

Betrachtet man die Artenzahl und die Artenzusammensetzung, kommt dem Untersuchungsgebiet insgesamt eine **mittlere bis hohe Bedeutung** als Lebensraum für Brutvögel zu. Die Bruthabitate der wertgebenden Arten sind dabei hauptsächlich auf die offene Feldmark konzentriert.

## 2.1.4 Konfliktanalyse

### 2.1.4.1 Wirkfaktoren des Projektes auf die Avifauna

**Baubedingt** kann es zu temporären Flächeninanspruchnahmen, Veränderungen der Habitatstruktur und Tötung von Individuen (z.B. Nestlingen) durch die Einrichtung von Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen oder Baufeldräumungen kommen. Auch nicht stoffliche Wirkfaktoren des Baustellenbetriebs, wie z.B. Lärmemissionen, Erschütterungen, optische Störreize und Licht können sich (auch über größere Entfernungen) negativ auf die Avifauna auswirken. **Anlagebedingt** wird es durch die Errichtung des Wohngebiets zu einem dauerhaften direkten Flächenentzug durch Überbauung bzw. Versiegelung und Veränderungen der bisher vorhandenen Habitatstruktur kommen. **Betriebsbedingt** verursacht das geplante Wohngebiet v. a. Störungen, wie optische Störreize (Fußgänger, Kulissenwirkung) und Lichtemissionen, die auch eine Fernwirkung entfalten.

### 2.1.4.2 Zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte

Ein Konflikt entsteht vor allem für die Feldlerche als Offenlandart. Es kann zum Verlust von 2-3 geschützten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art kommen, auch wenn im direkten Eingriffsgebiet keine nachgewiesen wurde. Die Feldlerche zeigt ein Meideverhalten für vertikale Strukturen, zu welchen sie einen Abstand von 80-120 m hält. Entsprechend müssten Feldlerche mit ihren Revieren nach Norden ausweichen, wo sich bereits Reviere von Artgenossen befinden.

Auch die Funktion der Ackerflächen als Nahrungshabitat für weitere Arten der Umgebung wird beeinträchtigt. Potenzielle Beeinträchtigungen für die gesamte Brutvogelgemeinschaft können auch durch baubedingte Störungen hervorgerufen werden.

## 2.1.5 Maßnahmenvorschläge

Vorschläge zur Vermeidung und Kompensation werden zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit der Gemeinde entwickelt.

## 2.1.6 Literatur

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (HRSG.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, 2. Auflage. – Band 1 (Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel): 802 S., Band 2 (Passeriformes - Sperlingsvögel): 622 S., Band 3 (Literatur und Anhang): 337 S.; Aula-Verlag, Wiebelsheim.

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – 879 S.; Eching.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35, Nr. 4: 181-260.
- NLWKN (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Brutvogelarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Brutvogelarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - 792 S.; Radolfzell.

## Gesetzliche Bestimmungen

- BARTSCHV – Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist. vom 21. Januar 2013 BGBl. I S. 95.
- BNATSCHG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. (ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010).
- FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/Ewg des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG 1992, L 206: 7-50) Anhänge II und IV.
- NAGBNATSCHG – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010; Nds. GVBl. 2010, 104

## **2.2 Amphibien**

Amphibien haben im Allgemeinen sehr komplexe Habitatansprüche und einen hohen Raumbedarf, da sie während ihrer verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche aquatische und terrestrische Lebensräume besiedeln (Laichgewässer, Sommer-, Winterlebensraum) und zwischen ihnen regelmäßige saisonale Wanderungen durchführen.

### **2.2.1 Erfassungsmethodik**

#### **2.2.1.1 Wanderung**

Zur Erfassung von Wanderungsbeziehungen wurde eine Untersuchung während der Laichwanderung der Amphibien durchgeführt. Hierzu wurde vor dem Hauptwanderbeginn seitens der Gemeinde ein Fangzaun errichtet und die Wanderungsbewegungen an 46 Wandernächten im Zeitraum vom Anfang März (03.03.2021) bis Ende April (23.04.2021) erfasst. In Perioden mit ungünstiger Witterung wurden die Eimer geschlossen. Die Erfassung der Einwanderung wurde beendet als auch bei vergleichbaren Untersuchungen in der Region keine Tiere bzw. nur noch Einzelexemplare an den jeweiligen Fangzäunen festgestellt worden sind. Der Fangzaun aus handelsüblichem Kunststoff wurde entsprechend den örtlichen Gegebenheiten aufgestellt und hatte eine Länge von ca. 690 m (s. Abb. 2-2). Entlang des Zaunes wurden Fangemonen ebenerdig in den Boden eingelassen, um die An- bzw. Abwanderungsrichtungen in dem Gebiet zu erfassen. Die Eimer wurden mit einem Abstand von ca. 15 m zueinander direkt am Fangzaun, auf der Seite der erwarteten Haupteinwanderungsrichtung (Norden und Westen) eingegraben; im südlichsten Abschnitt wurden auf beiden Seiten Eimer platziert (s. Abb. 2-3). Der Verlauf des Fangzauns folgte in zwei Teilstrecken der Rhener Straße (Eimer 1-13) und dem südwestlichen Rand des Eingriffgebietes im Klusfeld (Eimer 14-30 und Eimer A-H [südlich des Zaunes]). In die Eimer wurden Blätter etc. als Versteckmöglichkeit für die Amphibien sowie kleine Äste als Ausstieg für Kleinsäuger eingebracht. Die Eimer wurden während der aktiven Wanderzeiten der Amphibien in Nächten mit feuchtwarmer Witterung geöffnet und am darauffolgenden Tag kontrolliert. Alle Amphibien wurden bestimmt, gezählt und im Ziegeleiteich ausgesetzt. Zusätzlich wurde das Wandergeschehen und die Funktionsfähigkeit der dauerhaften Leiteinrichtung in drei Transektbegehungen untersucht. Hierzu wurde der Untersuchungsraum am 30.03., 10.04. und 18.04.21 begangen.



Abb. 2-2: Lage der Amphibienfangzäune und der dauerhaften Leiteinrichtung.



Abb. 2-3: Lage der Amphibienfangeimer.

### 2.2.1.2 Laichgewässer

Die fünf potenziellen Laichhabitate (Ziegeleiteich, Kompensationsgewässer/Folienteich, neuer Amphibientümpel, Molchgewässer 1+2) wurden zwischen Anfang April und Ende Juni 2021 zu artspezifisch günstigen Tageszeiten tagsüber und abends / nachts in 5 Begehungen auf Amphibienvorkommen kontrolliert (s. Abb. 2-4). Dabei kamen die üblichen feldherpetologischen Methoden wie Sichtbeobachtung, Keschern, Verhören rufender Männchen und Ableuchten auf die Anwesenheit von balzenden und laichenden Amphibien zum Einsatz. Zur Erfassung von Molchen erfolgte am 20.05.2021 der Einsatz von Eimerreusen nach Ortmann mit jeweils vier Fangtrichtern. In den flachen Molchgewässern kamen auch Flaschenfallen mit einer Öffnung zum Einsatz.

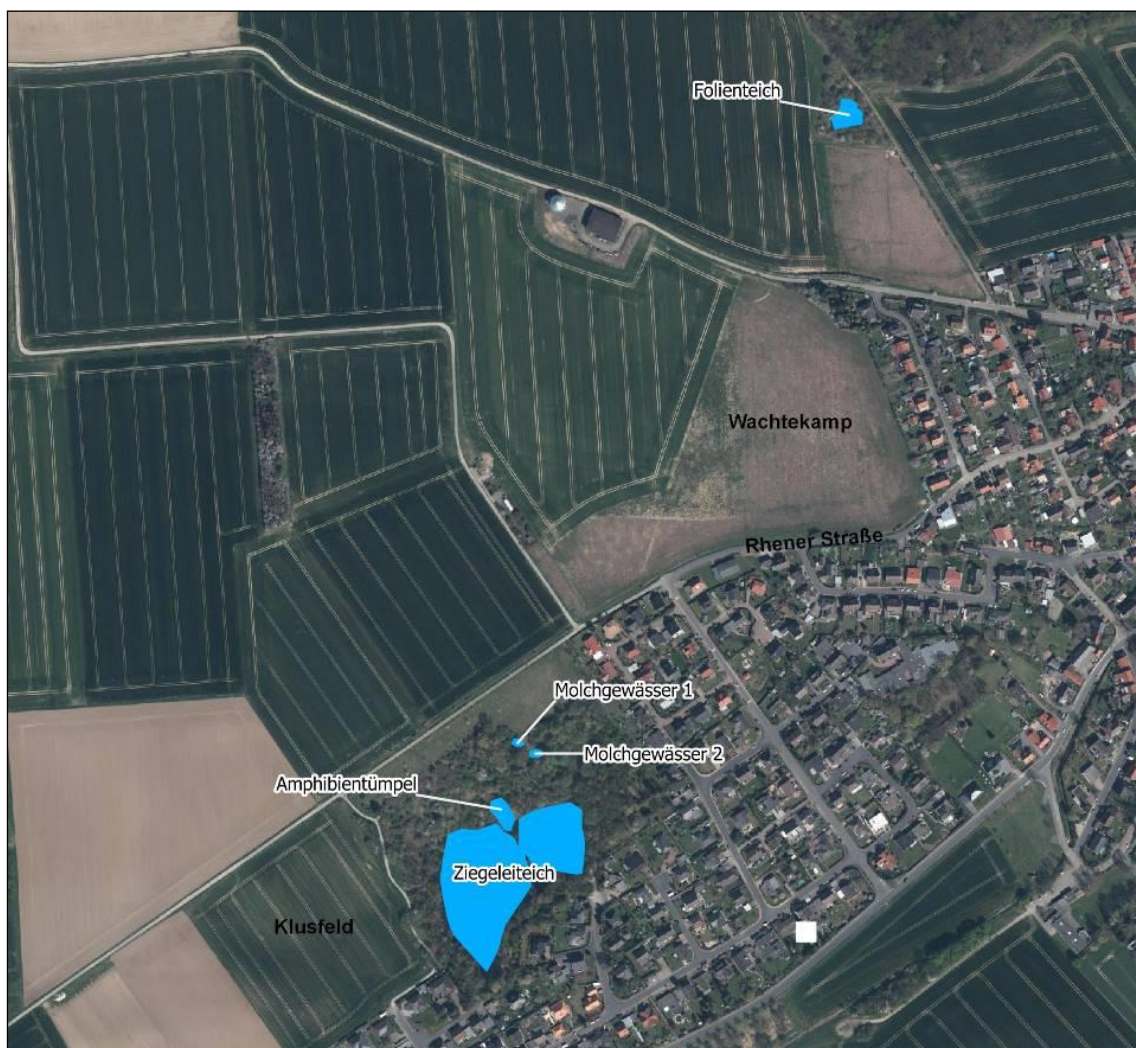


Abb. 2-4: Lage der Laichgewässer im Untersuchungsraum.

## 2.2.2 Ergebnisse

### 2.2.2.1 Wanderung

Die Amphibienwanderung begann am 11.03. mit einer Phase der Hauptwanderbewegung in der Zeit vom 26.03. bis zum 02.04.21. Vor und nach diesem Zeitraum waren Tage mit geringer Aktivität zu verzeichnen, welche immer wieder durch tagelange Kälteperioden unterbrochen wurden, an welchen das Wandergeschehen zum Erliegen kam. Die Hinwanderung war bis zum 23.03.21 abgeschlossen. Der Verlauf der Wanderung war an beiden Teilstrecken sehr ähnlich (s. Abb. 2-6 und Abb. 2-8). Betrachtet man die Fangzahlen für jeden Eimer, lässt sich kein Bereich identifizieren, auf welchen sich die Anwanderung konzentriert; vielmehr verläuft sie auf breiter Front (s. Abb. 2-5 und Abb. 2-7). Während der Transektbegehungen wurden, wie auch am Fangzaun vier Amphibienarten nachgewiesen: Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch, Bergmolch. Wie die meisten anderen Amphibien zeigten sie eine auf den Ziegeleiteich ausgerichtete Wanderrichtung. Lediglich einzelne Erdkröten waren in der entgegengesetzten Richtung unterwegs, möglicherweise mit dem Folienteich an Waldrand als Ziel. Die Untersuchung mittels Fangzaun wie auch die Transektbegehungen zeigten deutlich die Effektivität der am Wachtekamp errichteten dauerhaften Amphibienleiteinrichtung. Während der Begehungen wurden keine Verkehrsoffer beobachtet; auch die generelle Leitwirkung war sehr gut. Einige wenige Individuen der Erdkröte querten die Rhener Straße zwischen Fangzaun und Leiteinrichtung und nahmen den direkten Weg über die Wiese Richtung Ziegeleiteich.

#### Fangzaun an der Rhener Straße

An der Rhener Straße wurden insgesamt 183 Individuen gefangen, wobei die Erdkröte mit 178 Tieren bei weitem dominierte. Die weiteren drei Arten kamen nur in sehr geringen Zahlen vor: Grasfrosch (1 Ind.), Teichmolch (3 Ind.), Bergmolch (1 Ind.).

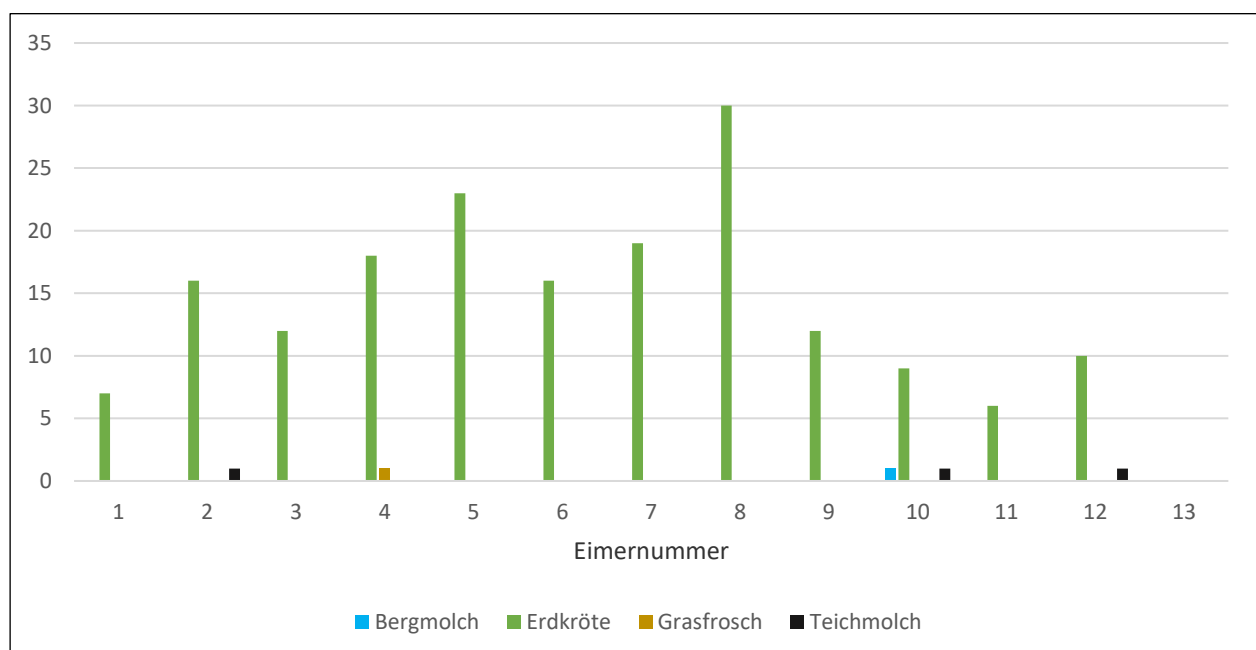


Abb. 2-5: Ergebnis der Amphibienfangeimer an der Rhener Straße.

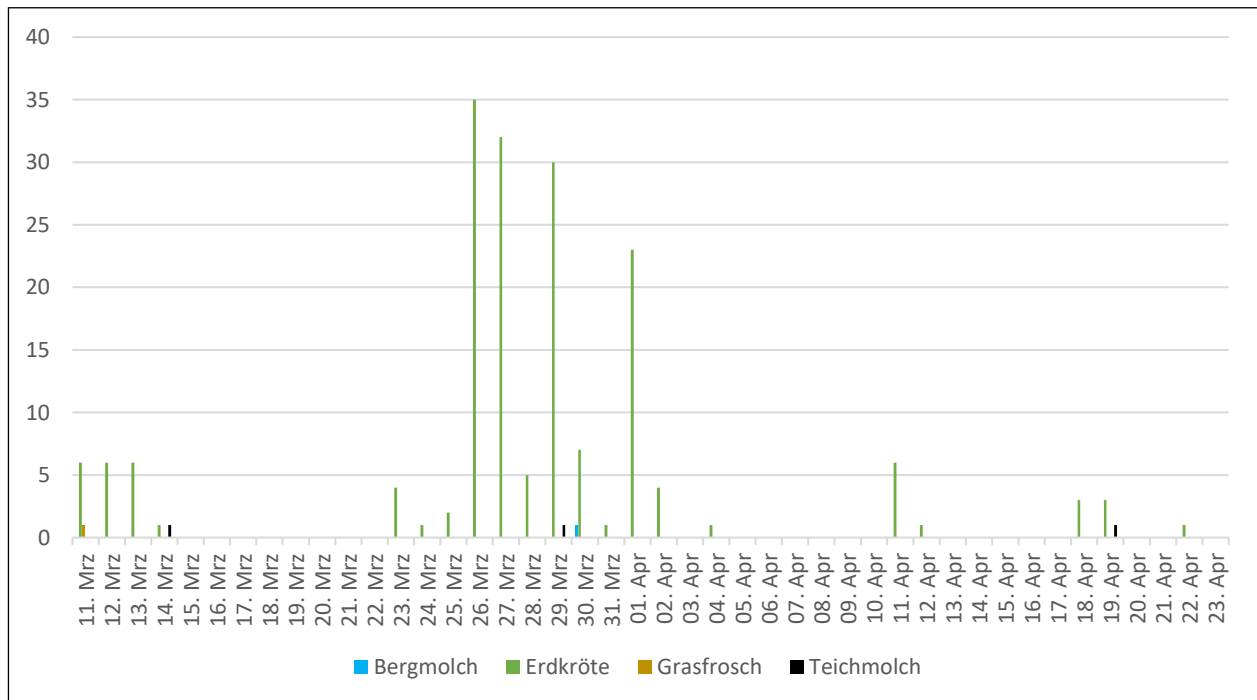


Abb. 2-6: Zeitlicher Verlauf der Amphibienwanderung an der Rhener Straße.

### Fangzaun am Klusfeld

Am Klusfeld wurde insgesamt 105 Individuen gefangen. Davon waren 84 Erdkröten, 15 Teichmolche und 6 Bergmolche. Der Anteil an Molchen lag in diesem Abschnitt deutlich höher als an der Rhener Straße; der Grasfrosch fehlte dagegen. Von den Individuen wurde ein Teil auf der südlichen Seite des Fangzaunes gefangen, welche in Richtung Norden wanderten. Dies betraf 13 Erdkröten, 6 Teichmolche und einen Bergmolch.

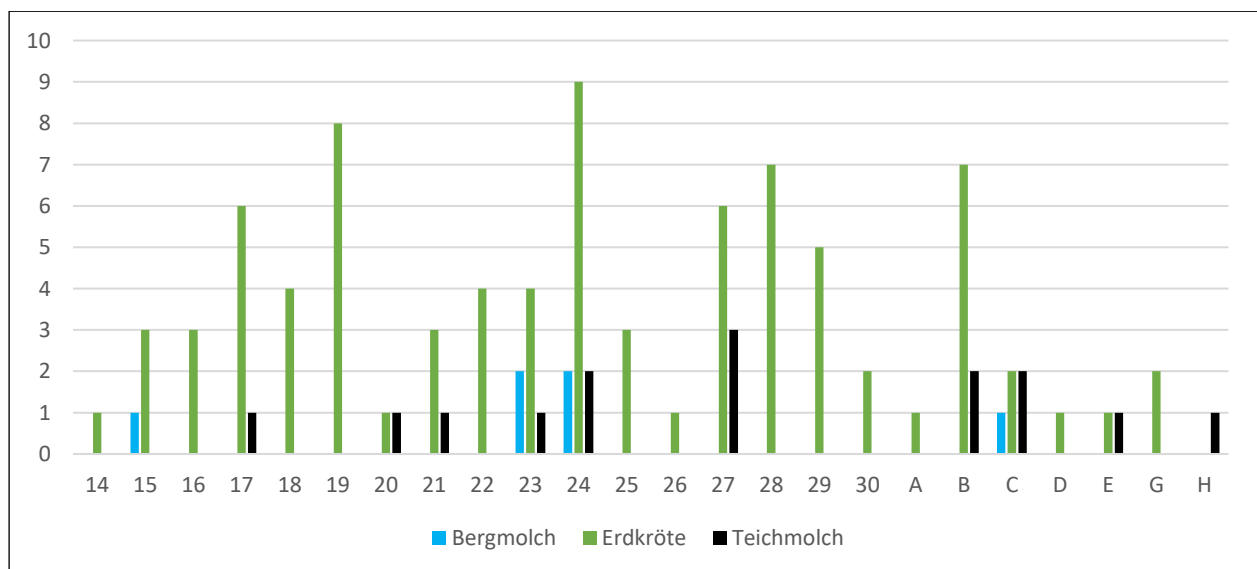


Abb. 2-7: Ergebnis der Amphibienfangeimer am Klusfeld.

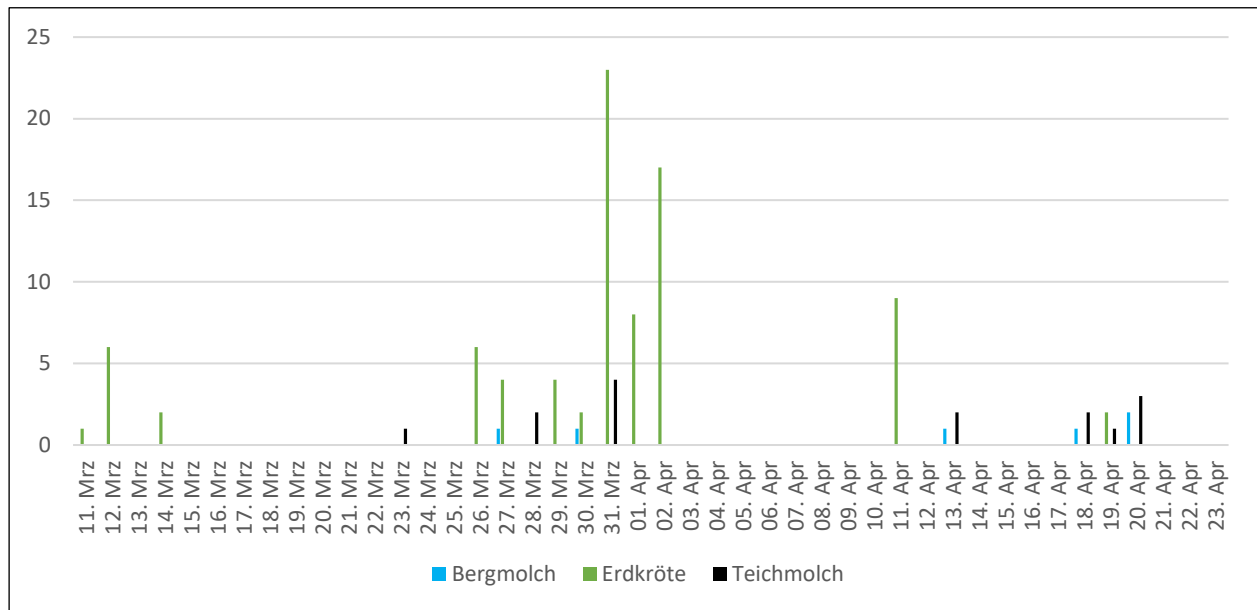


Abb. 2-8: Zeitlicher Verlauf der Amphibienwanderung am Klusfeld.

Die Wanderbewegung der Amphibienfauna nördlich des Ziegeleiteiches wurde bereits seit mindestens 1998, überwiegend durch ehrenamtliche Amphibienschützer, dokumentiert (BIODATA 2016). Obwohl die Fangzaunlänge und der Verlauf des Zaunes über die Jahre variierten, sind Rückschlüsse über die Entwicklung der Amphibienfauna möglich. Es zeigte sich, dass neben der bei weitem dominierenden Erdkröte, drei bis vier weitere Arten in geringer Individuenstärke vorkamen: Grasfrosch, Bergmolch, Teichmolch und Kammmolch. Dies deckt sich mit den Beobachtungen aus der diesjährigen Untersuchung; lediglich der Kammmolch wurde nicht in den Fangen nachgewiesen. Der in Abb. 2-9 dargestellte Verlauf der Erdkröten-Fangzahlen zeigt für die Jahre 2009 bis 2015 ein relativ gleiches Niveau von 500-600 Individuen. Im Jahre 2016 wurden am Wartjenstedter Weg und am Rhener Weg insgesamt 328 Erdkröten gefangen, addiert man die Zahlen für den sich anschließenden Abschnitt entlang des nördlich verlaufenden Zaunes am Feldweg, ergibt sich eine Summe von 542 Individuen. Die diesjährigen Zahlen waren mit 262 Erdkröten für die Abschnitte „Rhener Weg“ und „Klusfeld“ deutlich geringer.

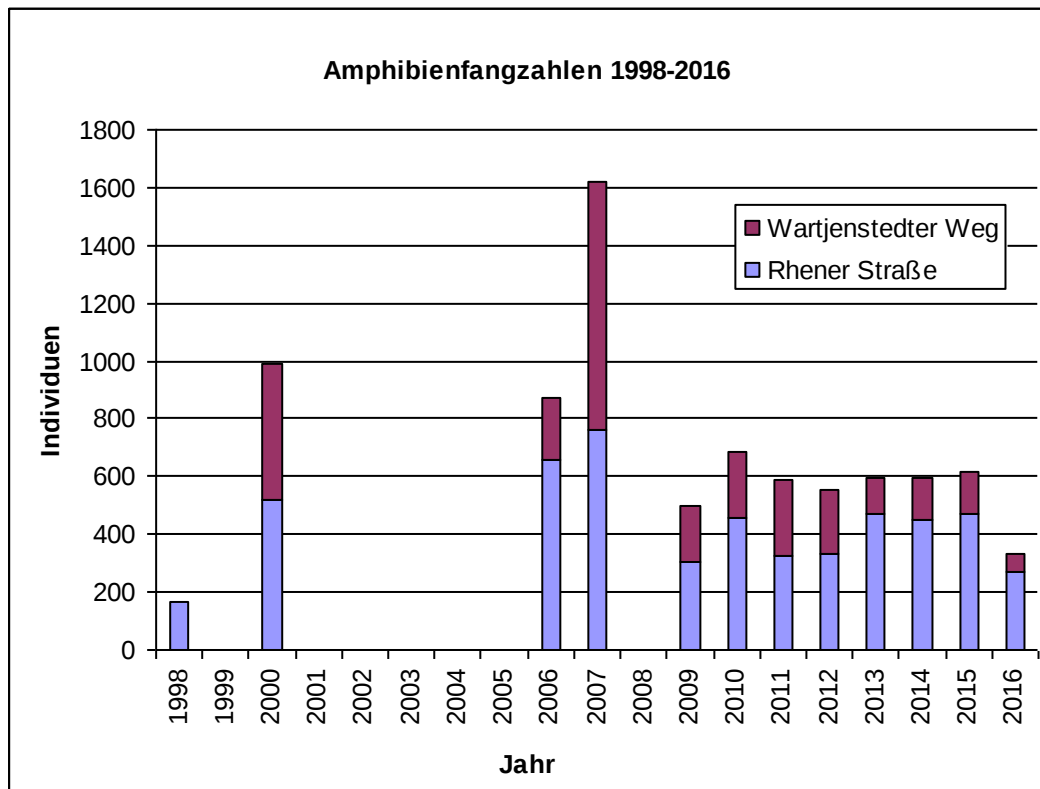


Abb. 2-9: Fangzahlen an den Amphibienzäunen für die Erdkröte in den Jahren 1998 bis 2016.

### 2.2.2.2 Laichgewässer

Die fünf untersuchten Laichgewässer (Ziegeleiteich, Folienteich, Neuer Amphibientümpel, Molchgewässer 1, Molchgewässer 2) wiesen insgesamt 6 Arten auf: Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch, Teichmolch, Bergmolch und Kammmolch (vgl. Tab. 2.2-1). Dabei kamen nur im Folienteich alle sechs Arten vor, darunter auch der streng geschützte Kammmolch, welcher in der gleichen Größenordnung wie 2016 auftrat. In den anderen Gewässern waren lediglich zwei, beim neuen Amphibiengewässer neben dem Ziegeleiteich auch drei Arten vertreten. Im Ziegeleiteich wurden nur wenige adulte Erdkröten, jedoch kein Laich oder Larven nachgewiesen; ein Reproduktionsnachweis gelang dennoch über die Beobachtung von bis zu 100 Schlüpflingen, welche das Gewässer im Juni am Nordufer verlassen hatten („Froschregen“). Im neuen Amphibiengewässer wurden Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch nachgewiesen, jedoch keine Erdkröten. Für das Molchgewässer 1 gab es den Nachweis von einigen Individuen von Teichmolch und Bergmolch, ohne Reproduktionsnachweis. Beim 2. Molchgewässer wurden 10 Laichballen des Grasfrosches und eine große Anzahl Kaulquappen der Erdkröte (ca. 2000) gefunden; allerdings ist es nicht sicher, ob sich die Tiere, aufgrund des niedriger werdenden Wasserstandes, noch umwandeln konnten. Spätestens Mitte Juni war das Gewässer trockengefallen, während das 1. Molchgewässer noch einen geringen Restwasserkörper aufwies.

### 2.2.3 Biotopspezifität

Die nachfolgenden Angaben zu den Arten stützen sich auf Ausführungen von GÜNTHER (1996), LAUFER et al. (2007) und NLWKN (2011a).

Der Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*) gilt als sehr anpassungsfähig und nimmt sehr gerne Klein- und Kleinstgewässer wie z.B. wassergefüllte Wagenspuren auf Waldwegen an. Optimale Lebensräume für den Bergmolch sind kleinere bis mittelgroße walddnahe Gewässer in sonniger bis halbschattiger Lage mit ausgeprägter Flachwasserzone und nicht zu dichter Unterwasservegetation. An Land hält sich der Bergmolch meist an kühlen Standorten in der Nähe seiner Laichplätze auf.

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) ist vor allem in verkrauteten, am Gewässerboden gut strukturierten (Äste, Höhlungen, etc.) Weihern, Teichen und Tümpeln der offenen Landschaft und der lichten Wälder zu finden, die keinen oder geringen Fischbesatz aufweisen; hier hält er sich vorzugsweise das ganze Jahr über auf. Der Aktionsraum zwischen Laichgewässer und Jahreslebensraum beträgt nur wenige hundert Meter um das Laichgewässer, wobei maximale Wanderungen in Sommer- oder Winterquartiere von bis zu 1000 m Entfernung beobachtet wurden.

Teichmolche (*Triturus vulgaris*) besitzen bezüglich ihrer Ansprüche eine sehr große ökologische Potenz, so dass die unterschiedlichsten Laichgewässer und Landlebensräume von dieser Art angenommen werden. Der Teichmolch präferiert dabei kleine bis mittelgroße, pflanzenreiche, besonnte Weiher und Teiche außerhalb des Waldes sowie als Landlebensraum offene bis halb-offene Landschaften. Die terrestrischen Lebensräume befinden sich in einer Entfernung bis zu 400 m vom Laichgewässer. Es werden die unterschiedlichsten Landhabitate vom Teichmolch genutzt, wobei mit Laubgehölzen bestandene Bereich bevorzugt werden.

Die Erdkröte (*Bufo bufo*) ist sehr anpassungsfähig und nutzt Laichgewässer jeglicher Art, wobei mittelgroße Gewässer mit submerser Vegetation bevorzugt werden. Auch bei den Landlebensräumen besteht eine breite Varianz mit Schwerpunkt auf mäßig feuchte Wälder mit krautreichem Unterwuchs oder Grenzzonen verschiedener Biotope. Bei den Wanderungen zwischen den einzelnen Teillebensräumen werden Strecken von hauptsächlich bis zu 1.000 m (auch bis 3.000 m) zurückgelegt.

Der Grasfrosch (*Rana temporaria*) zeigt ein ausgeprägtes Wanderverhalten und kommt in allen feuchten Landschaftsteilen vor. Als Laichgewässer werden Gräben, Niederungsbäche und kleinere Stillgewässer aller Art angenommen. Dabei werden Wanderungen von bis zu 400 m (auch bis 2.000 m) zurückgelegt.

Der zu den Grünfröschen zählende Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) unternimmt keine saisonalen Wanderungen und bleibt ganzjährig in der Nähe seines Gewässers. Der Teichfrosch stellt keine besonderen Ansprüche an seinen Lebensraum und ist in allen stehenden bzw. langsam fließenden Gewässern zu finden.

## 2.2.4 Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus

Alle Amphibien gelten nach der BArtSchV als besonders geschützt. Von den bei der Untersuchung festgestellten Arten ist der Kammmolch zudem streng geschützt. Nach der FFH-Richtlinie ist der Kammmolch eine Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang II). Der Kammmolch ist zudem im Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet und gilt als streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse. Von den im Untersuchungsgebiet festgestellten Amphibien wird nur der Kammmolch als landesweit gefährdet angesehen; bundesweit ist diese Art lediglich auf der Vorwarnliste.

## 2.2.5 Bewertung

In der Untersuchung der Laichgewässer und der Laichwanderung wurden insgesamt 6 Arten nachgewiesen. Herauszuheben ist hier die relativ hohe Zahl anwandernder Erdkröten, welche sich aus den Überwinterungslebensräumen im Norden und Westen in Richtung Ziegeleiteich bewegten. Die weiteren Arten kamen lediglich in geringen Individuenzahlen vor; unter ihnen war jedoch auch der Kammmolch, welcher im Kompensationsgewässer am Waldrand (Folienteich) nachgewiesen wurden. Die Art ist streng geschützt und steht in Niedersachsen auf der Roten Liste der gefährdeten Arten.

## 2.2.6 Konfliktanalyse

### 2.2.6.1 Wirkfaktoren des Projektes auf die Amphibienfauna

**Baubedingt** kann es zu temporären Flächeninanspruchnahmen, Veränderungen der Habitatstruktur und Tötung von Individuen besonders und tlw. streng geschützter Arten während der Wanderphasen durch Baustellenverkehr, Einrichtung von Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen oder Baufelddräumungen kommen. **Anlagebedingt** wird es durch die Errichtung des Wohngebiets zu einem dauerhaften Flächenentzug durch Überbauung bzw. Versiegelung und Veränderungen der bisher vorhandenen Habitatstruktur und damit des Wanderkorridors von den festgestellten Amphibienarten kommen. Von einer starken Barrierewirkung für die Amphibienwanderung ist daher für die genannten Arten auszugehen. **Betriebsbedingt** erhöht sich das Tötungsrisiko für Amphibien durch den zu erwartenden Anstieg des Straßenverkehrs im Gebiet und durch verirrte Individuen, die nicht im traditionellen Laichgewässer ankommen.

### 2.2.6.2 Zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte

Im Zuge der Baufelddräumung, des Baustellenverkehrs und der Nutzung des Wohngebiets kann es zu einem erheblich Tötungsrisiko für Amphibien kommen. Dies betrifft insbesondere die in großer Anzahl nachgewiesene besonders geschützte Erdkröte, wie auch den streng geschützten Kammmolch, von dem diesjährig jedoch keine Individuen während der Wanderung festgestellt wurden. Werden keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, welche einem Verstoß gegen das

Tötungsverbot entgegenwirken, können jeweils Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1, Nr. 1 ausgelöst werden.

Bei Realisierung des geplanten Bauvorhabens werden bestehende Funktionsbeziehungen zwischen Landlebensraum / Winterquartier und dem Laichgewässer stark beeinträchtigt. Dies betrifft alle am Fangzaun nachgewiesenen Arten; beim Kammmolch ist es nach § 44 BNatSchG Abs. 1, Nr. 2 verboten, solche Wanderkorridore erheblich zu stören.

Betriebsbedingt besteht die Gefahr, dass Amphibien vor allem während der Wanderphase durch umherfahrende Fahrzeuge verletzt oder getötet werden und somit Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG ausgelöst werden.

### **2.2.7 Maßnahmenvorschläge**

Ein potenzielles Baugebiet im Klusfeld würde mitten im Wanderkorridor der aus dem Westen anwandernden Amphibien liegen. Um die Funktionsbeziehungen weiterhin aufrecht erhalten zu können, müssten Wanderkorridore - wahrscheinlich am nördlichen und südlichen Rand des Klusfeldes – offengehalten werden. Zudem müsste das Baugebiet mit Amphibienleiteinrichtungen versehen werden, damit diese nicht im Baugebiet landen. Dies würde erhebliche Kosten verursachen. Diese Aspekte sowie weitere potenzielle Konflikte aus den Untersuchungen der anderen Tiergruppen wurden am 20.7.21 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt.

Weitere Vorschläge zur Vermeidung und Kompensation werden zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit der Gemeinde entwickelt.

## 2.2.8 Literatur

- BLAB, J. & H. VOGEL (1996): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. – BLV
- BIODATA (2016): B-Plan „Wachtekamp“ in Oelber - Faunistischer Fachbeitrag
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena: 825 S.
- FISCHER, C. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen - Bedeutung und methodische Mindeststandards. - In: HENLE, K. & M. VEITH (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. - Mertensiella 7: 261-278, Rheinbach.
- LAUFER H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (HRSG., 2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – Eugen Ulmer KG, Stuttgart.
- NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4: 121-168, Hannover.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphi-bia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S., BfN, Bonn – Bad Godesberg
- THEUNERT, R. (2008A): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Stand: 1. November 2008 Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. Inform. d. Natursch. Niedersachs. 28(3), 69–141
- TEMPLE, H.J. AND COX, N.A. (2009): European Red List of Amphibians. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities

## Gesetzliche Bestimmungen

- BARTSCHV – Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist. vom 21. Januar 2013 BGBl. I S. 95.
- BNATSCHG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/Ewg des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG 1992, L 206: 7-50) Anhänge II und IV.
- NAGBNATSCHG – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010; Nds. GVBl. 2010, 104

## 2.2.9 Anhang

Tab. 2-2: Vorkommen, Gefährdung und Schutzstatus festgestellter Amphibienarten.

Rote Listen Deutschlands: **RL D** = Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020); **RL Nds** = Rote Liste Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013); Kategorien: **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Arten der Vorwarnliste, **G** = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, **D** = Daten defizitär.

Europäische Rote Liste: **RL EU27** (TEMPLE et al. 2009): Rote Liste für die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union; Kategorien: **RE** = Regionally Extinct, **CR** = Critically Endangered, **EN** = Endangered, **VU** = Vulnerable, **NT** = Near Threatened, **LC** = Least Concern, **DD** = Data Deficient.

Schutzstatus: **BNatSchG** = nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (+) beziehungsweise streng geschützte Arten (#); **FFH-Richtlinie**: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992: **II** = Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, **IV** = streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse.

V: Verantwortung Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020): Kategorien: **!!** = in besonders hohem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **(!)** = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich (diese werden in den Kommentaren benannt, sofern nicht alle Vorkommen in Deutschland isolierte Vorposten sind), **?** Daten ungenügend, evtl. erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **nb** = nicht bewertet, **[leer]** = allgemeine Verantwortlichkeit.

Häufigkeitsklassen: **1** = Einzeltier, **2** = 2-5 Ind., **3** = 6-10 Ind., **4** = 11-20 Ind., **5** = 21-50 Ind., **6** = >50 Ind.

| Lfd. Nr. | Art                                             | Gefährdung |      |         | Schutz    |       | V | Nachweis an Fangzaun oder Transekt | Ziegeleiteich               | Folienteich          | Neuer Amphibientümpel        | Molchgewässer 1 | Molchgewässer 2 |
|----------|-------------------------------------------------|------------|------|---------|-----------|-------|---|------------------------------------|-----------------------------|----------------------|------------------------------|-----------------|-----------------|
|          |                                                 | RL Nds     | RL D | RL EU27 | BNat SchG | FFH   |   |                                    |                             |                      |                              |                 |                 |
| 01       | Bergmolch<br><i>Ichthyosaura alpestris</i>      |            |      | LC      | +         |       | ! | ja                                 |                             | Adult: 3             |                              | Adult: 2        |                 |
| 02       | Kammolch<br><i>Triturus cristatus</i>           | 3          | 3    | LC      | #         | II/IV | ! | nein                               |                             | Adult: 3             |                              |                 |                 |
| 03       | Teichmolch<br><i>Lissotriton vulgaris</i>       |            |      | LC      | +         |       |   | ja                                 |                             | Adult: 4<br>Larve: 6 | Adult: 4                     | Adult: 2        |                 |
| 04       | Erdkröte<br><i>Bufo bufo</i>                    |            |      | LC      | +         |       |   | ja                                 | Adult: 2<br>Schlüpflinge: 6 | Adult: 2             |                              |                 | Larve: 6        |
| 05       | Grasfrosch<br><i>Rana temporaria</i>            |            | V    | LC      | +         |       |   | ja                                 |                             | Adult: 3             | Adult: 2                     |                 | Laich: 3        |
| 06       | Teichfrosch<br><i>Pelophylax kl. esculentus</i> |            |      | LC      | +         |       | ! | ja                                 | Adult: 5                    | Adult: 6             | Adult: 4<br>Larve:<br>Laich: |                 |                 |
|          | <b>Summen</b>                                   |            |      |         |           |       |   |                                    | <b>2</b>                    | <b>6</b>             | <b>3</b>                     | <b>2</b>        | <b>2</b>        |



Abb. 2-10: Amphibienfangzaun an der Rhener Straße.



Abb. 2-11: Amphibiengewässer (von oben nach unten: Folienteich, Molchgewässer 1 und 2, neuer Amphibientümpel); Fotos jeweils vom 04.04.21 (linke Seite) und vom 11.06.21 (rechte Seite).

## 2.3 Feldhamster

Das Hauptverbreitungsgebiet des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) ist die gemäßigte westliche Paläarktis. Hier bewohnt er die Agrarsteppen und Steppen Eurasiens. In Europa besiedeln Feldhamster vor allem offene, landwirtschaftlich genutzte Landschaften bis in etwa 600 m Höhe. Das Vorkommen in Niedersachsen ist der westlichste Ausläufer dieses von Osteuropa bis Mitteleuropa hineinreichenden geschlossenen Verbreitungsgebietes und schließt das Untersuchungsgebiet mit ein (POTT-DÖRFER & HECKENROTH 1994).

### 2.3.1 Methodik

Das Betrachtungsgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 28 ha und wurde am 04.05.2021 auf Baue hin untersucht. Die Begehung erfolgte im Eingriffsbereich zuzüglich eines Puffers in Ackerbereichen und Seitenstreifen. Am 23.07. erfolgte nach der Ernte eine zweite Begehung des Eingriffsgebietes. Auf allen Äckern des Untersuchungsgebietes wurde Getreide angebaut, mit Ausnahme des östlichsten Schlages, wo Zuckerrüben angebaut waren.

Das Untersuchungsgebiet wurde in engen Reihen mit einem Abstand von max. sechs Metern unter Verwendung eines GPS-Gerätes (Garmin Oregon 700) abgegangen.

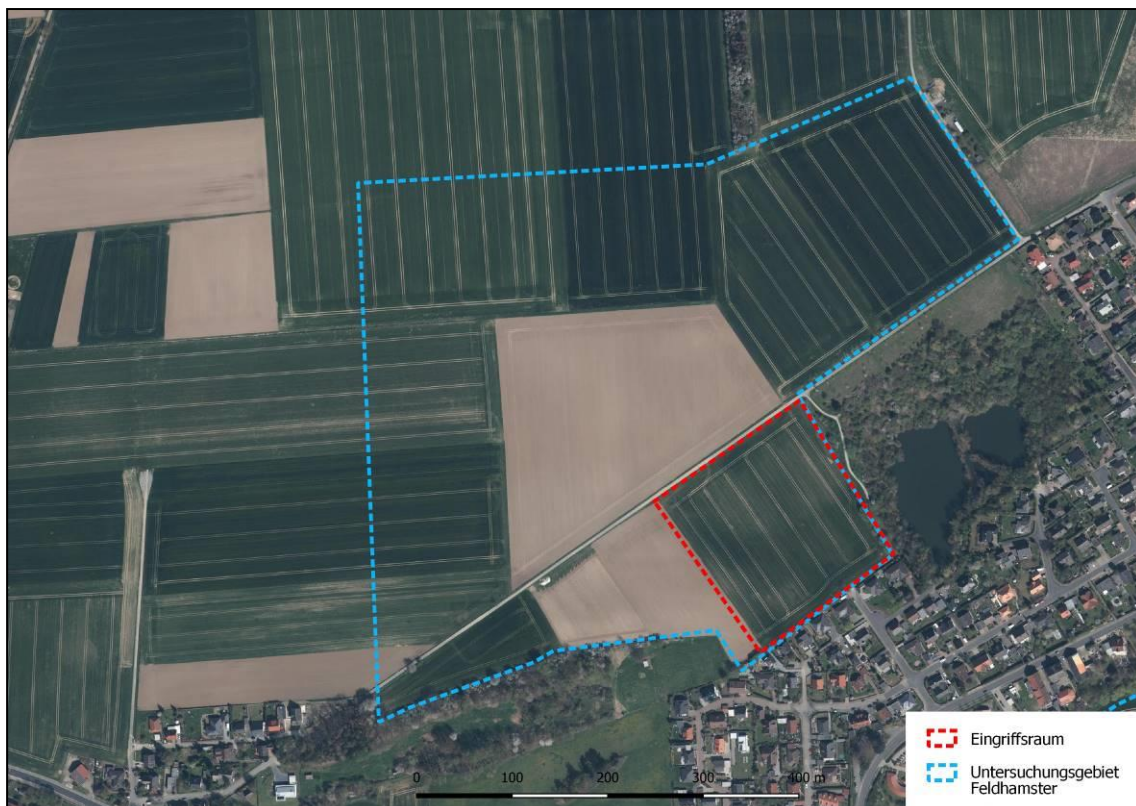


Abb. 2-12: Lage des Untersuchungsgebietes für Feldhamster.

### 2.3.2 Bestand

Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden keine Bauten des Feldhamsters gefunden.

### 2.3.3 Biotopspezifität

Das Hauptverbreitungsgebiet des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) ist die gemäßigte westliche Paläarktis. Hier bewohnt er die Agrarsteppen und Steppen Eurasiens. In Europa besiedeln Feldhamster vor allem offene, landwirtschaftlich genutzte Landschaften bis in etwa 600 m Höhe. Das Vorkommen in Niedersachsen ist der westlichste Ausläufer dieses von Osteuropa bis Mitteleuropa hineinreichenden geschlossenen Verbreitungsgebietes und schließt das Untersuchungsgebiet mit ein (POTT-DÖRFER & HECKENROTH 1994).

Feldhamster bewohnen hauptsächlich tiefgründige, lehmig-tonige Böden. Neben den edaphischen Bedingungen stellt die Ackerbewirtschaftung, insbesondere die angebaute Feldfrucht, ein wesentliches Kriterium für eine Besiedlung dar. Bevorzugt werden mehrjährige Feldfutterkulturen und Wintergetreide. Grünland und Brachen werden dagegen weit weniger genutzt. Auf Kulturen, die im Frühjahr und Frühsommer nur eine geringe Deckung bieten, wie z.B. Zuckerrüben, Mais, Erbsen, ist die Mortalität der dort siedelnden Hamster infolge von Prädation in diesem Zeitraum überdurchschnittlich hoch. Da zudem das Futterangebot für den Hamster ungünstiger ist, werden Flächen mit solchen Kulturen zwar nicht grundsätzlich gemieden, aber nur ungern angenommen [nach STUBBE et al. (1998) und WEINHOLD & KAYSER (2006)].

Feldhamster legen in einer Aktivitätsperiode mehrere Baue an, wobei die Funktion dieser Baue unterschiedlich ist. Nach der Reproduktionsphase werden Winterbaue häufig erneut genutzt und persistieren über mehrere Jahre (WEINHOLD & KAYSER 2006).

Die Hamster können Gangsysteme mit Wohn- und Vorratskesseln und mit mehreren Eingängen graben. Die Baue sind im Sommer bis etwa 1 m und im Winter bis über 2 m tief und die Gänge bis etwa 10 m lang. Jedes Tier besitzt seinen eigenen Bau. Der Winterschlaf dauert, abhängig von der Nachttemperatur, von etwa September/ Oktober bis März/ April. Er wird zur Aufnahme von Nahrung und zur Abgabe von Harn und Kot öfters für kurze Zeit unterbrochen, ohne dass die Tiere den Bau verlassen.

Mit Beendigung des Winterschlafs beginnt die von April bis August währende Paarungszeit. Die Tragzeit dauert 19 bis 20 Tage, anschließend werden die Jungen etwa 18 Tage gesäugt und mit vier Wochen sind sie schon selbständig. Unter günstigen Bedingungen kann es somit zu zwei bis drei Würfen pro Jahr kommen.

Die Nahrung setzt sich vorwiegend aus pflanzlicher Kost (Samen von Getreide, Gräsern und Hülsenfrüchten, Wurzeln, Knollen und anderen Pflanzenteilen) zusammen mit einem tierischen Anteil aus Schnecken, Regenwürmern, Käfern, Heuschrecken, Fröschen und Mäusen. Im Spätsommer und im Herbst werden Nahrungsvorräte (z.B. Getreide, Kartoffeln, Erbsen, Rübenstücke, Wurzeln) in den Bau eingetragen. Dabei kann der Hamster Entfernungen von ca. 500 bis 700 m zwischen seinem Bau und den Nahrungsflächen zurücklegen (IAF 1998). Der Aktionsraum des Feldhamsters ist vom Nahrungsangebot und der Populationsdichte abhängig. Das Aktivitätszentrum des Feldhamsters stellt sein Bau und dessen unmittelbare Umgebung dar. Weibchen

haben einen Aktionsraum von maximal 0,25 ha, während er bei den Männchen bis zu 2,3 ha beträgt (WEIDLING 1997). Der Aktionsraum kann jedoch von diversen Barrieren beeinflusst werden. Insbesondere Siedlungsflächen, Autobahnen und andere stark befahrene Straßen sowie breite Gewässer können vom Feldhamster kaum überwunden werden.

In Deutschland sind aktuell vier große Verbreitungsschwerpunkte vorhanden, vereinfachend als Mitteldeutschland, Rhein-Main-Gebiet, Franken sowie südwestliches Nordrhein-Westfalen bezeichnet. Das größte Verbreitungsgebiet in Mitteldeutschland erstreckt sich über große Teile Sachsen-Anhalts, Zentralthüringen und das südöstliche Niedersachsen. Der Feldhamster bevorzugt warme und nicht zu niederschlagsreiche Regionen. Daher tritt die Art insbesondere in der kontinentalen biogeographischen Region (BGR) Deutschlands auf. Nur im südwestlichen Nordrhein-Westfalen und im südöstlichen Niedersachsen kommt die Art auch in der atlantischen BGR vor.

### **2.3.4 Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus**

Der Feldhamster wird auf der Roten Liste von Niedersachsen als stark gefährdet eingestuft; nach der aktuellen deutschlandweiten Roten Liste gilt er sogar als vom Aussterben bedrohte Tierart (MEINIG et al. 2020).

Darüber hinaus wird der Feldhamster im Anhang IV der FFH-RICHTLINIE geführt und gilt somit als streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist der Feldhamster dementsprechend streng geschützt.

Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen ist als schlecht einzustufen. Dabei hat Niedersachsen für den Feldhamster eine hohe Verantwortung, da es große Arealfächen der bundesdeutschen Verbreitung aufweist und die nordwestliche Verbreitungsgrenze durch Niedersachsen verläuft. Gemäß der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz wird der Feldhamster daher als höchst prioritäre Art für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geführt (NLWKN 2011).

### **2.3.5 Bewertung**

Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden keine Baue des Feldhamsters im untersuchten Bereich festgestellt. Das Gebiet stellt aber, aufgrund der Bodenverhältnisse und der Landnutzung, einen potentiell geeigneten Lebensraum dar.

### **2.3.6 Konfliktanalyse**

Aktuell wurden keine Vorkommen nachgewiesen, daher sind bezüglich des Feldhamsters keine Konflikte mit dem geplanten Vorhaben erkennbar.

### 3.6.2 Literatur

- BREUER, W. (2016): Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“, unter Mitarbeit von Uwe Kirchberger, Kerstin Mammen und Tobias Wagner. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36 (4) (4/16): 173-204.
- INTERNATIONALE ARBEITSGRUPPE FELDHAMSTER (IAF) (1998): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) – Eine stark gefährdete Tierart. 32 S.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldhamster (*Cricetus cricetus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.
- WEINHOLD, U. & KAYSER, A. (2006): Der Feldhamster. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 625, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben: 128 S.

### Gesetzliche Bestimmungen

- BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist. vom 21. Januar 2013 BGBl. I S. 95.
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- EU-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. (ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010).
- FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/Ewg des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG 1992, L 206: 7-50) Anhänge II und IV.
- NAGBNatSchG – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010; Nds. GVBl. 2010, 104

## 2.4 Heuschrecken

Heuschrecken besiedeln bevorzugt Graslandbiotope und Ruderalstandorte, sie eignen sich von daher besonders zur Zooindikation von Offenlandbereichen. Die Erfassung der Heuschreckenfauna im Untersuchungsgebiet erfolgte in den Bereichen der Erfassung der Tagfalter.

Die Untersuchung der Heuschrecken (und Tagfalter) erfolgte hinsichtlich der Entwicklung möglicher Kompensationsmaßnahmen zwischen Flächen am Ziegeleiteich und westlich des Klusfeldes in Abstimmung mit der UNB.

### 2.4.1 Erfassungsmethodik

Die Heuschreckenfauna des Untersuchungsgebietes wurde während vier Begehungen von Mitte Mai bis Ende August 2021 an drei ausgewählten repräsentativen Probestellen/Transekten halbquantitativ erfasst. Bei der ersten Begehung im Frühjahr wurde die Lage der Probestellen festgelegt (vgl. Tab. 2-3 und Abb. 2-13); diese stimmen mit den Probeflächen der Tagfalter überein. Der Schwerpunkt der Untersuchungen umfasste Saumstrukturen sowie höherwüchsige (Hochstauden) Vegetationsbestände im Gebiet.

Die Erfassung erfolgte in oben genannten Biotopstrukturen durch Sichtbeobachtung, Lebendfang und -bestimmung sowie vor allem durch Verhören der arttypischen Gesänge der Männchen; teilweise kamen Ultraschallwandler zum Einsatz zur besseren Erfassung von Laubheuschrecken. Charakteristische Strukturen wurden dabei gezielt zum Nachweis bestimmter Arten aufgesucht (z. B. offene bzw. mit lückiger Vegetation bestandene Bereiche, Gehölz- und Gebüschränder, Hochstauden).

Angaben zur Ökologie der Arten entstammen MAAS et al. (2002), SCHLUMPRECHT & WAEBER (2003) sowie GREIN (2005, 2010).

Tab. 2-3: Beschreibung der Untersuchungsflächen.

| Teilflächen | Info                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H 1         | Junge Streuobstwiese (auf Teilfläche) nördlich Ziegeleiteich; Kompensationsmaßnahme; hochwüchsige Wiese, die lediglich einmalig gemäht worden ist mit Belassen des Mahdgutes auf der Fläche; dadurch ist der Bestand recht verfilzt |
| H 2         | Mehrfähriger Blühstreifen mit vorgelagerten schmalen Gehölzriegel aus Gebüsch mit einzelnen Überhältern                                                                                                                             |
| H 3         | Strukturarmes Grünland in südexponierter Hanglage südlich von H 2; flächige Gehölzinsel in der Mitte, kaum Blühaspekt                                                                                                               |



Abb. 2-13: Lage der Transektgebiete für Heuschrecken und Tagfalter.

## 2.4.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden lediglich 8 Arten nachgewiesen; die Besiedlung der einzelnen Teilflächen ist recht ähnlich und schwankt zwischen 6 und 8 Arten. Es wurden überwiegend weit verbreitete Arten festgestellt mit lediglich einer Art der Roten Liste.

Tab. 2-4: Gesamtartenliste Heuschrecken im Klusfeld.

Rote Listen (RL): **RL D** = Deutschland (MAAS et al. 2011); **RL Nds** = Rote Liste Niedersachsen mit Bremen (GREIN 2005); **RL H** = Rote Liste der Region des Hügels- und Berglandes;

Kategorien: **0** = Bestand erloschen (ausgestorben oder verschollen), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Vorwarnliste, **Z** = zweifelhafte Art, **I** = Invasionsgast, **S** = synanthrope Art, **n.b.** = nicht bewertet, **n.g.** = nicht geführt, **-** = Vorkommen nicht dokumentiert. Arten der Roten Listen sind grau, biotopspezifische Arten hellgrau unterlegt.

Schutzstatus: **BNatSchG** = nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (**§**) beziehungsweise streng geschützte Arten (**§§**).

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen (NLWKN 2011).

Häufigkeitsklassen der Insekten: **1** = Einzeltier, **2** = 2-5 Ind., **3** = 6-10 Ind., **4** = 11-20 Ind., **5** = 21-50 Ind., **6** = >50 Ind.

| Art                                                          | Gefährdung |        |      | Schutz   | Priorität | Untersuchungsbereiche |     |     |
|--------------------------------------------------------------|------------|--------|------|----------|-----------|-----------------------|-----|-----|
|                                                              | RL H       | RL Nds | RL D | BNatSchG |           | H 1                   | H 2 | H 3 |
| Grünes Heupferd<br><i>Tettigonia viridissima</i>             |            |        |      |          |           | 4                     | 3   | 2   |
| Zwitscher-Heupferd<br><i>Tettigonia cantans</i>              |            |        |      |          |           | 3                     | 3   | 2   |
| Gewöhnl. Strauchschrecke<br><i>Pholidoptera griseoaptera</i> |            |        |      |          |           |                       | 2   | 2   |
| Roesels Beißschrecke<br><i>Metrioptera roeselii</i>          |            |        |      |          |           | 4                     | 3   | 2   |
| Nachtigall-Grashüpfer<br><i>Chorthippus biguttulus</i>       |            |        |      |          |           | 5                     | 3   | 5   |
| Brauner Grashüpfer<br><i>Chorthippus brunneus</i>            |            |        |      |          |           |                       |     | 2   |
| Wiesen-Grashüpfer<br><i>Chorthippus dorsatus</i>             | 2          | 3      |      |          |           | 3                     |     | 3   |
| Gemeiner Grashüpfer<br><i>Chorthippus parallelus</i>         |            |        |      |          |           | 3                     | 3   | 4   |
| Artenanzahl                                                  |            |        |      |          |           | 6                     | 6   | 8   |

#### 2.4.2.1 Biotopspezifität

Der Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) hat einen Verbreitungsschwerpunkt in feuchten bis mesophilen Flächen mit höherwüchsigen Strukturen, kommt aber – wie bei dieser Untersuchung - auch in trockeneren Habitaten vor.

Der Braune Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*) besiedelt v.a. trockenwarme Lebensräume und kommt dort in Bereichen mit kurzer Vegetation und Offenboden vor.

Die übrigen Arten sind weit verbreitet und haben weniger spezielle Ansprüche.

#### 2.4.2.2 Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus

Der Wiesen-Grashüpfer gilt landesweit als gefährdet sowie regional als stark gefährdet. Die Rote Liste der Heuschrecken stammt allerdings aus 2005 (GREIN 2005) und aktuell scheint die Art weniger gefährdet zu sein.

Keine der nachgewiesenen Arten ist besonders geschützt oder gehört zu den prioritären Arten für den Arten und Biotopschutz in Niedersachsen (NLWKN 2011).

### **2.4.3 Bewertung**

Die Bereiche mit Vorkommen des Wiesen-Grashüpfers (H 1 und H 3) sind von mittlerer Bedeutung und die Teilfläche H 2 von allgemeiner Bedeutung als Lebensraum für Heuschrecken. Der Wiesen-Grashüpfer besiedelt auch die Ackersäume zwischen den Teilflächen H 1 und H 2.

### **2.4.4 Konfliktanalyse**

Hinsichtlich einer möglichen Entwicklung des Baugebietes Klusfeld besteht kein Konfliktpotenzial für Heuschrecken. Die Untersuchung dieser Tiergruppe erfolgte vor dem Aspekt der Entwicklung möglicher Ausgleichs- und Vernetzungsstrukturen zwischen Bereichen mit ähnlicher Habitatausstattung (H 1 und H 3).

### **2.4.5 Maßnahmenvorschläge**

Sowohl die Teilfläche H 1 als auch H 3 umfassen bereits Kompensationsmaßnahmen; für die Fläche H 1 liegt auch ein Pflegekonzept vor, das in der Vergangenheit allerdings nicht konsequent umgesetzt und daher im September 2021 von der UNB entsprechend angemahnt worden ist. Dieses umfasst:

- Extensive Mahd mit Entfernung des Schnittgutes (Keine Rasenmäher-Mahd, keine Mulchmahd, kein Schlegeln)
- Wiesenmahd max. 2 x pro Jahr; 1. Mahd nicht vor dem 15.06. (außer in Rücksprache mit der UNB)
- Abtransport des Schnittgutes (schwaden, pressen, Heugewinnung)
- Zweiter Schnitt mind. 8 Wochen später; spätestens jedoch Mitte September
- Beweidung (extensiv) ist möglich. Weidezeiträume und Herdengröße festlegen (in Absprache mit UNB)

Weitere Vorschläge zur Kompensation werden zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit der Gemeinde entwickelt.

## 2.4.6 Literatur

- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken, 3. Fassung, Stand 1.5.2005. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 25, Nr. 1 (1/05): 1-20, Hannover.
- GREIN, G. (2010): Fauna der Heuschrecken (*Ensifera* & *Caelifera*) in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen, Heft 46: 1-183, Hannover.
- MAAS, S., DETZEL, P., STAUDT, A. (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands – Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. Münster (Landwirtschaftsverlag), 401 S.
- MAAS, S., DETZEL, P., STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (*Saltatoria*) Deutschlands, Stand: Ende 2007. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 577-606.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- SCHLUMPRECHT, H., WAEBER, G. (BEARB., 2003): Heuschrecken in Bayern, Ulmer Verlag, 515 S.

## 2.5 Tagfalter

Tagfalter eignen sich als Zeigerarten für bestimmte Biotopstrukturen, Biotopkomplexe und besondere kleinklimatische Bedingungen. Es gibt spezialisierte Arten, die innerhalb ihres Lebensraumes auf bestimmte Strukturen und/oder Raupenfutterpflanzen beziehungsweise Futterpflanzen (Nektarpflanzen) der Imagines angewiesen sind. Andere Arten besiedeln als Biotop-Komplexbewohner z. B. Wald-Offenland-Übergänge in enger Verzahnung.

### 2.5.1 Erfassungsmethodik

Die Tagfalterfauna des Untersuchungsgebietes wurde während vier Begehungen von Mitte Mai bis Ende August 2021 an drei ausgewählten repräsentativen Probestellen/Transekten halbquantitativ erfasst. Bei der ersten Begehung im Frühjahr wurde die Lage der Probestellen festgelegt (vgl. Abb. 2-13); diese stimmen mit den Probeflächen der Heuschrecken überein und sind in Tab. 2-5 beschrieben. Der Schwerpunkt der Untersuchungen umfasste Saumstrukturen sowie blütenreiche Vegetationsbestände (z.B. Distelfluren) im Gebiet. Die nicht per Auge bzw. Fernglas im Flug bzw. an Pflanzen saugend / ruhend determinierbaren Arten wurden mit einem Kescher gefangen und nach Bestimmung vor Ort wieder freigelassen. Die Bestimmung der Imagines erfolgte nach WEIDEMANN (1995) und SETTELE et al. (2009b). Angaben zur Biologie und Ökologie der Arten orientieren sich an EBERT & RENNWALD (1991a + b), LOBENSTEIN (2003), FARTMANN & HERMANN (2006) und SETTELE et al. (2009a, 1999).

### 2.5.2 Ergebnisse

Es wurden auf den Probestellen insgesamt 13 Arten festgestellt, zwischen den Probeflächen schwankt die Artenanzahl zwischen 8 und 9 Arten. Damit ist das Untersuchungsgebiet hinsichtlich des Artenspektrums unterdurchschnittlich ausgeprägt; auch wurden viele Arten nur in wenigen Individuen festgestellt und nicht bei allen Arten kann von einer Bodenständigkeit ausgegangen werden. Insgesamt wird die Tagfalterzönose von allgemein verbreiteten Arten geprägt (vgl. Tab. 2-5) und mit dem Schwalbenschwanz wurde nur eine Art der Roten Liste nachgewiesen.

Tab. 2-5: Gesamtartenliste Tagfalter im Klusfeld.

Rote Listen Deutschlands: **RL D** = Rote Liste Deutschland (REINHARDT & BOLZ 2011); **RL Nds.** = Rote Liste Niedersachsen (LOBENSTEIN 2004); **RL H** = Rote Liste Hügel- und Bergland (mit Börden);

Kategorien: **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Arten der Vorwarnliste, **G** = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, **D** = Daten defizitär, **M** = nicht bodenständiger gebietsfremder Wanderfalter. Arten der Roten Listen sind grau unterlegt.

Europäische Rote Liste: **RL EU27** (VAN SWAAY et al. 2010): Rote Liste für die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union; Kategorien: **RE** = Regionally Extinct, **CR** = Critically Endangered, **EN** = Endangered, **VU** = Vulnerable, **NT** = Near Threatened, **LC** = Least Concern, **DD** = Data Deficient.

Schutzstatus: **BNatSchG** = nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§).

Häufigkeitsklassen der Insekten: **1** = Einzeltier, **2** = 2-5 Ind., **3** = 6-10 Ind., **4** = 11-20 Ind., **5** = 21-50 Ind., **6** = >50 Ind.

| Lfd. Nr. | Art                                                     | Gefährdung |        |      |         | Schutz<br>BNat<br>SchG | Untersuchungsbereiche |     |     |
|----------|---------------------------------------------------------|------------|--------|------|---------|------------------------|-----------------------|-----|-----|
|          |                                                         | RL H       | RL Nds | RL D | RL EU27 |                        | T 1                   | T 2 | T 3 |
| 01       | Großer Kohlweißling<br><i>Pieris brassicae</i>          |            |        |      | LC      |                        | 2                     | 2   | 3   |
| 02       | Distelfalter<br><i>Vanessa cardui</i>                   | M          | M      |      | LC      |                        | 1                     | 2   | 2   |
| 03       | Schornsteinfeger<br><i>Aphantopus hyperantus</i>        |            |        |      | LC      |                        |                       |     | 3   |
| 04       | Gemeiner Bläuling<br><i>Polyommatus icarus</i>          |            |        |      | LC      | §                      | 2                     | 2   | 2   |
| 05       | Tagpfauenauge<br><i>Inachis io</i>                      |            |        |      | LC      |                        |                       | 2   |     |
| 06       | Großes Ochsenauge<br><i>Maniola jurtina</i>             |            |        |      | LC      |                        | 5                     | 4   |     |
| 07       | Schwabenschwanz<br><i>Papilio machaon</i>               | 2          | 2      |      | LC      | §                      |                       | 2   | 1   |
| 08       | Grünaderweißling<br><i>Pieris napi</i>                  |            |        |      | LC      |                        |                       | 2   | 2   |
| 09       | Kleines Wiesenvögelchen<br><i>Coenonympha pamphilus</i> |            |        |      | LC      | §                      | 2                     | 2   |     |
| 10       | Kleiner Feuerfalter<br><i>Lycaena phlaeas</i>           |            |        |      | LC      | §                      |                       |     | 2   |
| 11       | Kleiner Kohlweißling<br><i>Pieris rapae</i>             |            |        |      | LC      |                        | 2                     | 2   | 5   |
| 12       | Zitronenfalter<br><i>Gonepteryx rhamni</i>              |            |        |      | LC      |                        | 2                     |     | 2   |
| 13       | Kleiner Fuchs<br><i>Aglaia urticae</i>                  |            |        |      | LC      |                        | 2                     |     |     |
|          | Anzahl Arten                                            |            |        |      |         |                        | 8                     | 9   | 9   |

### 2.5.2.1 Biotopspezifität

Im Untersuchungsgebiet wurden 6 biotopspezifische Arten nachgewiesen, dies entspricht einem Anteil von etwa der Hälfte des Gesamtartenspektrums. Bei den biotopspezifischen Arten handelt es sich v.a. um Bewohner des mesophile Offenlandes.

Gemäß SETTELE et al. (1998) lassen sich die nachgewiesenen Falter bestimmten Lebensräumen zuordnen; in Klammern ist nachfolgend auch eine Einteilung bezüglich der ökologischen Plastizität angegeben, d.h. inwieweit die Tagfalter innerhalb ihrer Lebensräume ein oder verschiedene Biotope bzw. Biotopkomplexe besiedeln.

Dabei bedeutet:

M = Monotopbewohner (auf Raupen- und Imaginalhabitat bezogen)  
V = Verschieden-Biotopbewohner (Raupen- und Imaginalhabitat)  
BK = Biotopkomplexbewohner  
VK = verschiedene (unterschiedliche) Biotopkomplexe bewohnend  
Arten der Roten Liste ab Einstufung als gefährdet sind fett hervorgehoben.

#### Mesophile Arten des Offenlandes

Kleiner Feuerfalter (V), Gemeiner Bläuling (V), Kleines Wiesenvögelchen (V), Schornsteinfeger (V), **Schwalbenschwanz** (BK)

Diese Zönose ist prägend für diese Untersuchung; von den festgestellten Arten kam lediglich der Gemeine Bläuling verbreitet auf allen Teilflächen vor, die übrigen Arten traten seltener auf und beschränkten sich in ihrem Vorkommen auf 1 bis 2 Teilflächen.

#### Mesophile Arten gehölzreicher Übergangsbereiche, auch von Saumstrukturen

Zitronenfalter (V),

Diese Zönose ist ausgesprochen artenarm und mit dem Zitronenfalter tritt nur eine weit verbreitete Art in den untersuchten Teilflächen auf.

#### Ubiquisten

Großer Kohlweißling (V), Kleiner Kohlweißling (V), Grünaderweißling (V), Distelfalter (V), Tagpfauenauge (BK), Ochsenauge (V), Kleiner Fuchs (BK).

Diese Arten kommen verbreitet und häufig im Untersuchungsraum vor.

### **2.5.2.2 Gefährdete Arten und gesetzlicher Schutzstatus**

Die einzige Art der Roten Liste ist der Schwalbenschwanz, der landesweit und regional als stark gefährdet eingestuft wird. Der Schwalbenschwanz wurde in den Bereichen T 2 und T 3 nachgewiesen, Hinweise auf eine Bodenständigkeit liegen jedoch nicht vor.

Von den im Gebiet vorgefundenen Arten sind alle Bläulings-Arten, der Schwalbenschwanz sowie das Kleine Wiesenvögelchen nach der BArtSchV besonders geschützt.

### **2.5.3 Bewertung**

Die Tagfaltermgemeinschaften sind insgesamt recht artenarm und werden zumeist von allgemein verbreiteten Arten geprägt. Hervorzuheben ist einzig der Nachweis des Schwalbenschwanzes, wobei der Nachweis einer Bodenständigkeit ausblieb. Aufgrund des Vorkommens weiterer geschützter Arten haben die untersuchten Bereiche eine (noch) mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tagfalter.

## 2.5.4 Konfliktanalyse

Ein Konfliktpotenzial mit dem potenziellen Baugebiet besteht derzeit nicht; die Untersuchung der Tagfalter sollte zusammen mit der Untersuchung der Heuschrecken eine Grundlage bilden für die Entwicklung von Kompensations- und Vernetzungsflächen.

## 2.5.5 Maßnahmenvorschläge

Hinweise zur Pflege der Fläche T/H 1 wurden bereits im Kap. 2.4.5 bei den Heuschrecken erläutert. Auch die Fläche T/H 3 sollte in anderer Form genutzt werden und auch hier ist das Mähgut abzutransportieren. Insgesamt hat diese Fläche aufgrund ihrer südexponierten Lage und mit der Verzahnung von Altholz- und Gebüschinseln ein hohes Potenzial. Allerdings ist diese Fläche ausgesprochen blütenarm und die Grasflur sehr einheitlich. Eine Erhöhung des Blütenangebotes könnte über Schaffung von Rohböden in Verbindung mit der Einbringung von Mähgut aus hochwertigem Grünland und Magerrasenflächen zur Samenübertragung gefördert werden.

Weitere Vorschläge zur Kompensation werden zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit der Gemeinde entwickelt.

## 2.5.6 Literatur

- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991a): Die Tagfalter Baden-Württembergs Band 1. Ulmer, 552 S.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991b): Die Tagfalter Baden-Württembergs Band 2. Ulmer, 535 S.
- FARTMANN, TH. & HERMANN, G. (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. – Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde, 68. Jg., Heft 3, 360 S.
- LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. 2. Fassung, Stand 1.8.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (3): 165 - 196; Hildesheim.
- LOBENSTEIN, U. (2003): Die Schmetterlingsfauna des mittleren Niedersachsens. Bestand, Ökologie und Schutz der Großschmetterlinge in der Region Hannover, der Südheide und im unteren Weser-Leine-Bergland. – Hannover.
- REINHARDT, R. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (*Rhopalocera*) (*Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea*) Deutschlands. – in: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose (Teil1). Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70, 3, S. 167 - 194
- SETTELE, J., FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands – Ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer. – Ulmer, Stuttgart, 452 S.
- SETTELE, J., STEINER, R., REINHARDT, R., FELDMANN, R. & HERMANN, G. (2009b): Schmetterlinge – Die Tagfalter Deutschlands. – 2. Auflage, Ulmer, Stuttgart, 256 S.
- WEIDEMANN, H. J. (1995): Tagfalter beobachten, bestimmen. - Naturbuch Verlag, 659 S.

## 2.6 Zufallsfunde weiterer Artengruppen

Am 25.08.21 wurde in der Uferböschung des Grabens, welcher in Nord-Süd-Richtung die Streuobstwiese durchquert, eine Waldeidechse gesichtet. Bei dieser handelt es sich um eine geschützten Art. In derselben Uferböschung wurden Niströhren verschiedener Hautflügler festgestellt.

### 3 FLORISTISCHE UNTERSUCHUNGEN

#### 3.1 Biotoptypen

##### 3.1.1 Methodik

Die Vegetation sowie Landschaftsstruktur wurden am 20.04. und 07.07.2021 untersucht. Innerhalb eines Untersuchungsgebietes, welches das potenzielle Baugebiet sowie einen Umkreis von 50 m um dieses umfasst, sind die Biotoptypen und die dominierenden Pflanzenarten aufgenommen worden.

Als Kartiergrundlage verwendet worden ist ein Auszug aus den Geobasisdaten in Kombination mit einem Orthofoto. Die Ansprache der Biotoptypen basiert auf dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2021); erfasst worden ist bis zu Ebene der Untereinheit. Die entsprechende drei Buchstaben-Codierung ist in der nachstehenden Bestandsbeschreibung in Klammern mit aufgeführt.

Die in der Bestandsbeschreibung verwendeten Häufigkeitsangaben der Pflanzenarten (vorangestellt) folgen den Konventionen gem. den Erfassungsbögen zu den FFH-Lebensraumtypen des NLWKN:

- 1 = wenige Exemplare,
- 2 = zahlreich,
- 3 = teilweise dominant,
- 4 = großflächig dominant,
- R = in Randstrukturen.

Die Definition der Altersklassen von Gehölzen (AK, nachgestellt) orientiert sich an DRACHENFELS (2021):

- 1 = Stangenholz, inkl. Gertenholz (Brusthöhendurchmesser der Bäume der ersten Baumschicht ca. 7–<20 cm, Alter meist 10–40 Jahre)
- 2 = Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca. 20–<50 cm, Alter meist 40–100 Jahre)
- 3 = Starkes Baumholz (BHD ca. 50–<80 cm), bzw. Altholz >100 Jahre (Birke, Weide und Erle ab 60 Jahre)
- 4 = Sehr starkes Baumholz (BHD ab 80 cm, „Uraltbäume“)

Als Einzelbäume wurden nur Bäume außerhalb von Gehölzreihen oder Baum-Strauchhecken bzw. Baumindividuen, die aufgrund ihrer Wuchsform oder ihres Alters als besonders bewertet wurden, aufgenommen.

##### 3.1.2 Bestand

Der Biotopbestand ist in Anlage 1 und auszugsweise in Abb. 3-1 dargestellt.

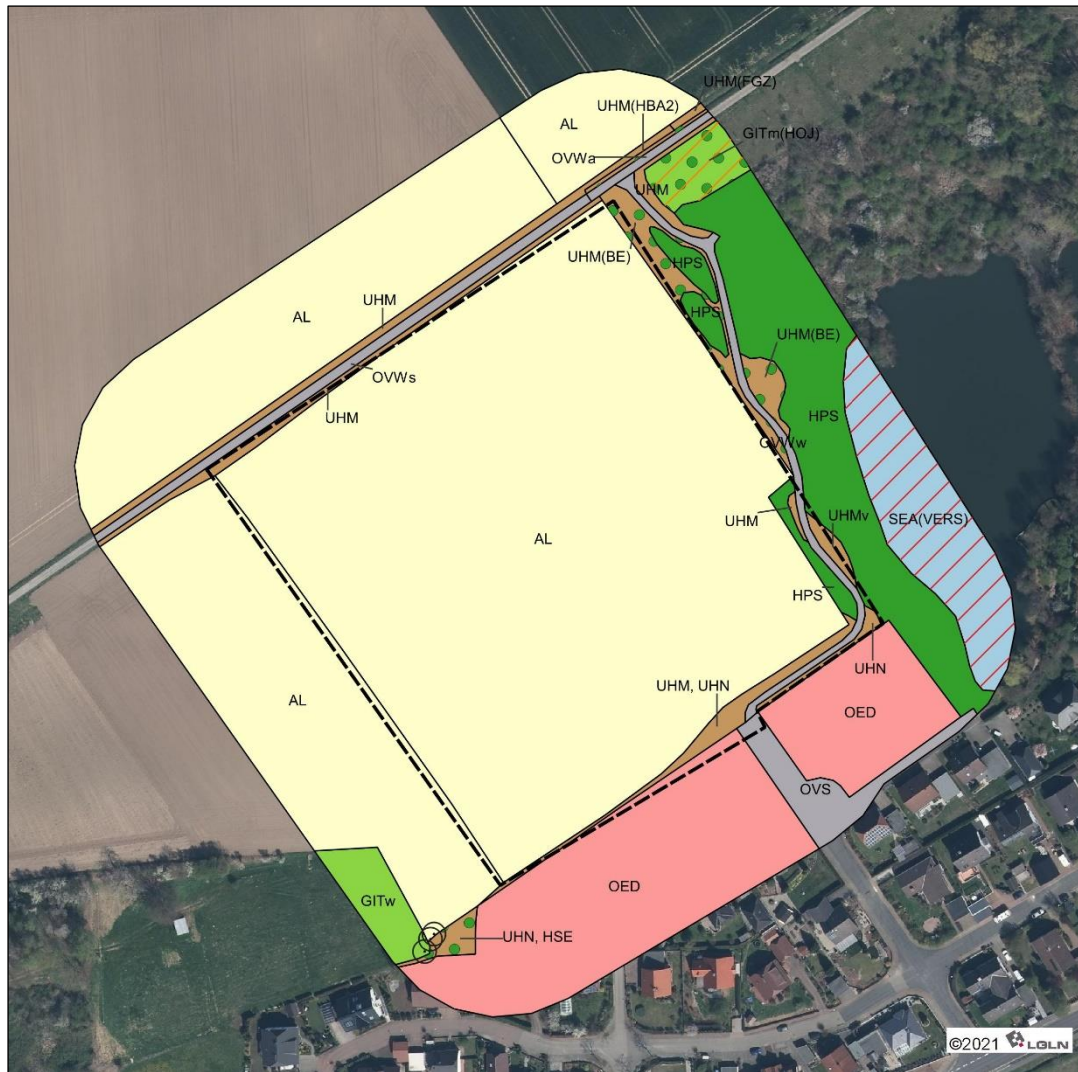


Abb. 3-1: Auszug aus dem Biotoptypenplan (Kürzel vgl. Text und Anlage 1).

Das Untersuchungsgebiet wird vornehmlich durch eine Ackerfläche eingenommen (Abb. 3-2), die anhand ihrer edaphischen Merkmale – die Angaben zum Bodentyp für diesen Schlag reichen von Pseudogley über Parabraunerde-Pseudogley bis zu Podsol-Braunerde (NIBIS©) – als „Basenarmer Lehmacker“ [AL] angesprochen. Eine typische Ackerbegleitflora aus R1 Saat-Mohn (*Papaver dubium*), R1 Kornblume (*Centaurea cyanus*), R2 Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*), R1 Acker-Vergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*) und R2 Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) findet sich rudimentär entlang der Acker-Seitenstreifen und Wegeraine. Im Norden verläuft die Rhener Straße als geschotterter Weg [OVWs], an dessen Seiten sich eine „Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte“ [UHM] mit 2 Weiß-Klee (*Trifolium repens*), 2 Gewöhnliche Brennnessel (*Urtica dioica*), 3 Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), 2 Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), 2 Acker-Krummhals (*Anchusa arvensis*) und 2 Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) ausgebildet hat; östlich erstreckt sich entlang des Weges zudem eine „Baumreihe“ [HBA2] sowie ein „Sonstiger vegetationsarmer Graben“ [FGZ], welcher typischerweise durch eine Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte [UHM] eingenommen wird und keine gewässertypische Vegetation aufweist.



Abb. 3-2: Blick in Richtung Osten auf das potenzielle Plangebiet.

Durch den Untersuchungsradius wird der Ziegeleiteich erfasst, der sich anhand seiner Historie – in diesem Bereich wurde Ton für die in der Nähe befindliche Ziegelei abgebaut – als „Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer“ [SEA] mit einem „Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer“ [VERS] darstellt. Die Ufer sind an West-, Nord- und Ostseite recht steil und mit einem „Sonstigen standortgerechten Gehölzbestand“ [HPS] aus Schwarz-Erlen 2 (*Alnus glutinosa*), Stiel-Eichen 2 (*Quercus robur*), Weiden (v. a. *Salix caprea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Eschen 2 (*Fraxinus excelsior*), Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) und vereinzelt Fichten 2, 3 (*Picea abies*) bewachsen. Am Südufer finden sich abschnittsweise ein Uferverbau in Form von kleineren Spundwänden (vgl. Abb. 3-3), v. a. auf Höhe eines Spazierweges.



Abb. 3-3: Südufer des Ziegeleiteichs mit Schilfröhricht und Erlenbestand.

Nördlich des Teiches ist eine Fläche mit Obstgehölzen bepflanzt worden (Abb. 3-4); sie ist als „Intensivgrünland trockener Mineralböden“ [GIT] mit typischen Arten wie 3 Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), 2 Gew. Knäulgras (*Dactylis glomerata*), 2 Wiesen-Labkraut (*Galium album*) und 2 Gew. Löwenzahn (*Taraxacum officinalis* agg.) mit einem „Jungen Streuobstbestand“ [HOJ] anzusprechen.

Von dort führt ein Weg mit wassergebundener Decke [OVWw] westlich entlang des Ziegeleiteichs zwischen Gebüsch aus Schlehe (*Prunus spinosa*), Rose (*Rosa spec.*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Gew. Schneeball (*Viburnum opulus*) und Weiden (*Salix caprea*) in Richtung Süden zu einem bestehenden Wohngebiet, welches nach Kartierschlüssel einem „Verdichteten Einzel- und Reihenhausgebiet“ [OED] nahekommt. Entlang des Spazierweges stellt sich der Bestand mit Gew. Brennnessel (*Urtica dioica*), 2 Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und Gefleckter Taubnessel (*Lamium maculatum*) durch Hinterlassenschaften von Hunden stellenweise als recht nährstoffreich dar („Nitrophiler Staudensaum“ [UHN]).



Abb. 3-4: Junger Streuobstbestand nordöstlich der potenziellen Vorhabenfläche.

Im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiets schließt ein „Intensivgrünland trockener Mineralböden“ [GIT] an, an dessen Nordrand an einer Geländekante Obstbäume und Stieleichen 2 (*Quercus robur*) stehen. Die dominierenden Arten auf der als Mähweide genutzten Grünlandfläche sind 3 Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), 2 Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), 2 Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), 1 Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und R2 Vogelmiere (*Stellaria media*).

Zwischen der Grünlandfläche, dem Ackerschlag und dem bestehenden Wohngebiet befindet sich eine Splitterfläche, bei der sich eine Zuordnung zu einem Biotoptyp als schwierig darstellt. Sie befindet sich offensichtlich nicht in landwirtschaftlicher oder (haus-)gärtnerischer Nutzung. Zum Zeitpunkt der Begehung war die Fläche von Arten besiedelt, die in Blütmischungen für Ackerstandorte typisch sind und zum Teil in Niedersachsen als Neophyten gelten (GARVE 2004):

Büschelschön (*Phacelia tanacetifolia*), Weißer Senf (*Sinapis alba*), Echte Ringelblume (*Calendula officinalis*). Offensichtlich wurden auf der Fläche nicht lang zurückliegend Gehölze – Schlehe (*Prunus spinosa*) und Kirschpflaume (*Prunus cerasifera*) o. ä. – auf den Stock gesetzt. Insgesamt wird die Fläche als „Nitrophiler Staudensaum“ [UHN] mit teilweise noch vorhandenem „Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten“ [HSE] angesprochen. Randlich stehen einzelne Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Birken (*Betula pendula*) mittleren Alters (AK 2) als „Einzelbäume des Siedlungsbereichs“ [HEB2].

### 3.1.3 Bewertung

In der nachstehenden tabellarischen Übersicht (Tab. 3-1) sind für die Biotoptypen im Planungsgebiet die jeweilige Wertstufe nach der fünfstufigen Skala gemäß BIERHALS et al. (2004) sowie der Gefährdungsstatus in Niedersachsen nach DRACHENFELS (2012) zusammengestellt. Dabei ist die aktuelle Ausprägung der Biotope im untersuchten Bereich mitberücksichtigt, sofern die vorgenannte Datenquelle bei den Wertstufen mehrere Möglichkeiten (Wertstufenspanne) angibt. Die Bewertung der Biotoptypen orientiert sich an der Qualität des Biotops, seiner Flächengröße und Lage, dem Alter sowie dem Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Auf die Angabe eines bundesweiten Gefährdungsstatus wird bei der Bewertung der Biotoptypen verzichtet, da die Systematik der Kartiereinheiten nach dem niedersächsischen Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2021) nicht kompatibel ist mit der der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands“ (FINCK et al. 2017).

Als hoch- bis mittelwertige Biotoptypen können im Untersuchungsgebiet der „Ziegeleiteich“ (Wertstufe IV) mit Verlandungsvegetation (Wertstufe V) sowie der Streuobstbestand (Wertstufe III) auf Intensivgrünland (Wertstufe II) angesehen werden. Beide unterliegen nach derzeitiger Ausprägung und anhand der Größe bzw. Ausdehnung dem gesetzlichen Schutz nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG als naturnaher Bereich eines stehenden Binnengewässers bzw. nach § 24 Abs. 2 Nr. 4 NAGBNatSchG als Obstbaumwiesen mit mehr als 2.500 m<sup>2</sup>.

Außerdem sind die Saumbereiche – die Gras- und Staudenfluren – als von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) anzusehen.

Bei den Gehölzbeständen ist teilweise eine differenziertere Bewertung vorzunehmen. Im vorliegenden Fall werden die Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen anhand ihres Alters und ihrer Herkunft beurteilt (vgl. Tab. 3-2). Innerhalb des Untersuchungsgebiets sind die als Einzelgehölze aufgenommenen Gehölze ausnahmslos im Naturraum beheimatet bzw. kommen dort natürlicherweise vor.

Der gesamte ehemalige Abbaubereich, d. h. die Tongrube mit dem darin befindlichen „Ziegeleiteich“, ist außerdem ein geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 29 BNatSchG (GLB WF 00009).

Tab. 3-1: Bewertung gem. BIERHALS et al. (2004) und Gefährdung gem. DRACHENFELS (2012) der im Untersuchungsgebiet kartierten Biototypen.

**Wertstufe:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung.

**Re:** Regenerationsfähigkeit (DRACHENFELS 2012): \*\* = nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit), \* = bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren)

**RL:** Rote Liste / Gesamteinstufung der Gefährdung gemäß Rote Liste für Niedersachsen (DRACHENFELS 2012): 0 = vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis), 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet, \* = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig, d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium, . = Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe.

| Code | Biototyp                                                | Wertstufe | Re   | RL |
|------|---------------------------------------------------------|-----------|------|----|
|      | <b>Gebüsch und Gehölzbestände</b>                       |           |      |    |
| HBE  | Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe                        | E         | **/* | 3  |
| HBA  | Allee/ Baumreihe                                        | E         | **/* | 3  |
| HPS  | Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand               | II        | *    | *  |
| BE   | Einzelstrauch                                           | E         | *    | .  |
| HOJ  | Junger Streuobstbestand §                               | III       | *    | *  |
|      | <b>Binnengewässer</b>                                   |           |      |    |
| SEA  | Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (eutroph) §   | IV        | *    | 3  |
| VERS | Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer           | V         | **/* | 2  |
| FGZ  | Sonstiger vegetationsarmer Graben                       | II        | (*)  | .  |
|      | <b>Grünland</b>                                         |           |      |    |
| GIT  | Intensivgrünland trockener Mineralböden                 | II        | (*)  | 3  |
|      | <b>Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren</b>  |           |      |    |
| UHM  | Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte  | III       | (*)  | *  |
| UHN  | Nitrophiler Staudensaum                                 | II        | (*)  | *  |
|      | <b>Acker- und Gartenbaubiotope</b>                      |           |      |    |
| AL   | Basenarmer Lehmacker                                    | I         | *    | 3  |
|      | <b>Grünanlagen</b>                                      |           |      |    |
| HSE  | Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten | III       | **/* | 3  |
| OED  | Verdichtetes Einzel- und Reihenhausbereich              | I         | .    | .  |
| OVS  | Straße                                                  | I         | .    | .  |
| OVW  | Weg                                                     | I         | .    | .  |

Tab. 3-2: Bewertungsschlüssel für Einzelgehölze, Baumgruppen und Alleen.

| Altersklasse | Wst. heimische Laubgehölze<br>(Ei, Ah, Er, Es, u.a.) | Wst. nichtheimische Laub- sowie<br>Nadelgehölze |
|--------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 1            | 2                                                    | 1                                               |
| 2            | 3                                                    | 2                                               |
| 3            | 4                                                    | 3                                               |
| 4            | 5                                                    | 4                                               |

### 3.1.4 Literatur

- BIERHALS, E., O. v. DRACHENFELS, M. RASPER (2004): Wertstufen und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(4): 231–240
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021 – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4, 336 Seiten
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32(1): 1–60
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 30(4): 249–252
- FINCK, P., S. HEINZE, U. RATHS, U. RIECKEN, A. SSYMANK (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Dritte fortgeschriebene Fassung. BfN Naturschutz und Biologische Vielfalt 156
- RIECKEN, U., P. FINCK, U. RATHS, E. SCHRÖDER, A. SSYMANK (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Deutschland. 2. fortgeschriebene Fassung. NatSch Biol Vielfalt H. 34 1–318

## 3.2 Gefährdete bzw. gesetzlich geschützte Pflanzenarten

### 3.2.1 Methodik

Zur Erfassung möglicher Vorkommen von Farn- und Blütenpflanzen, welche dem gesetzlichen Artenschutz unterliegen bzw. als bestandsgefährdet gelten (Arten der Roten Liste für Niedersachsen und Bremen – GARVE 2004 bzw. für Deutschland – METZING et al. 2018), ist der voraussichtlich betroffene Bereich im Juli 2021 bei Geländebegehungen auf Wuchsstellen solcher Arten kontrolliert worden.

Individuenhäufigkeiten der einzelnen Arten sind getrennt nach Wuchsstelle einer Art in Häufigkeitsklassen nach dem niedersächsischen Pflanzenarten-Erfassungsprogramm (SCHACHERER 2001) aufgenommen worden.

### 3.2.2 Bestand

Rote Liste: NB = Niedersachsen/ Bremen, T = Tiefland, H = Hügel- und Bergland

Gefährdungskategorien: \* = derzeit ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet

Häufigkeit: b = blühende Sprosse, 2 = 2–5 Exemplare

| Bot. Name               | Dt. Name        | NB | H | Dt. | Häufigkeit |
|-------------------------|-----------------|----|---|-----|------------|
| <i>Anchusa arvensis</i> | Acker-Krummhals | *  | V | *   | b2         |
| <i>Centaurea cyanus</i> | Kornblume       | *  | 3 | V   | b3         |

Der Acker-Krummhals (*Anchusa arvensis*) ist mit nur wenigen blühenden Exemplaren im Saumstreifen entlang des nördlich verlaufenden landwirtschaftlichen Weges vertreten. Die Art wird in der Rote-Liste-Region (H) Hügel- und Bergland auf der Vorwarnliste geführt.

Die Kornblume (*Centaurea cyanus*) wird bundesweit auf der Vorwarnliste, regional sogar mit Status 3 „gefährdet“ geführt. Die Art war im Gebiet vereinzelt randlich des zentralen Ackerschlages vorzufinden.

### 3.2.3 Bewertung

Hinsichtlich des Vorkommens von gefährdeten bzw. geschützten Farn- und Blütenpflanzen besitzt das Untersuchungsgebiet eine untergeordnete Bedeutung.

### 3.2.4 Literatur

- GARVE, E. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 43 1–507
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004 Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24(1) 1–76
- METZING, D., E. GARVE, G. MATZKE-HAJEK (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (*Trachaeophyta*) Deutschlands. Natursch. Biol. Vielfalt 70(7) 13–358
- SCHACHERER, A. (2001): Das Niedersächsische Pflanzenarten-Erfassungsprogramm. Inform.d. Natursch. Niedersachs. 21(5 – Supplement Pflanzen): 1–20

## 4 ARTENSCHUTZRECHTLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Artengemeinschaft der **Brutvögel** war mit 28 angetroffenen Arten relativ gut ausgeprägt. Darunter wurden mit Feldlerche und Neuntöter auch zwei als gefährdet eingestufte Arten der Roten Liste mit Revieren nachgewiesen. Die Feldlerche kam dabei mit mehreren Revieren nahe des Eingriffsgebietes vor. Der Neuntöter ist zudem eine Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSR). Weiterhin war eine Reihe von biotopspezifischen Arten wie Dorngrasmücke, Goldammer, Gartengrasmücke (BZF), Bluthänfling (BZF) und Wiesenschafstelze (BZF) vertreten.

Berücksichtigt man das Vorkommen von gefährdeten und biotopspezifischen Arten, kommt dem Untersuchungsgebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung als Lebensraum für Brutvögel zu.

Die Errichtung des geplanten Baugebietes kann zur Zerstörung von mehreren geschützten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Feldlerche führen.

Die **Amphibienfauna** wurde während der Laichwanderung und in fünf Laichgewässern untersucht. Zur Erfassung von Wanderungsbeziehungen wurde vor dem Hauptwanderbeginn ein Fangzaun errichtet und die Wanderungsbewegungen an 46 Wandernächten im Zeitraum vom Anfang März bis Ende April erfasst. Die fünf Laichhabitats (Ziegeleiteich, Kompensationsgewässer/Folienteich, neuer Amphibientümpel, Molchgewässer 1+2) wurden zwischen Anfang April und Ende Juni 2021 in 5 Begehungen auf Amphibienvorkommen, mittels Sichtbeobachtung, Keschern, Verhören rufender Männchen und Ableuchten kontrolliert.

Es wurden insgesamt 6 Arten nachgewiesen: Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch, Teichmolch, Bergmolch und Kammmolch. Herauszuheben ist hier die relativ hohe Zahl anwandernder Erdkröten, welche sich aus den Überwinterungslebensräumen im Norden und Westen in Richtung Ziegeleiteich bewegten und auch das Vorkommen des Kammmolches, welcher im Kompensationsgewässer nachgewiesen wurde.

Im Zuge der Baufeldräumung, des Baustellenverkehrs und der Nutzung des Wohngebiets kann es zu einem erheblichen Tötungsrisiko für Amphibien kommen. Dies betrifft insbesondere die in großer Anzahl nachgewiesene besonders geschützte Erdkröte

Im Eingriffsgebiet zuzüglich eines Puffers wurden Untersuchungen zum Vorkommen des **Feldhamsters** durchgeführt. Auf den Begehungen wurden keine Feldhamsterbaue gefunden.

Im Untersuchungsgebiet wurden lediglich 8 **Heuschrecken**-Arten nachgewiesen; die Besiedlung der einzelnen Teilflächen ist recht ähnlich und schwankt zwischen 6 und 8 Arten. Es wurden überwiegend weit verbreitete Arten festgestellt mit lediglich einer Art der Roten Liste.

Die Bereiche mit Vorkommen des Wiesen-Grashüpfers (H 1 und H 3) sind von mittlerer Bedeutung und die Teilfläche H 2 von allgemeiner Bedeutung als Lebensraum für Heuschrecken. Der Wiesen-Grashüpfer besiedelt auch die Ackersäume zwischen den Teilflächen H 1 und H 2.

Hinsichtlich einer möglichen Entwicklung des Baugebietes Klusfeld besteht kein Konfliktpotenzial für Heuschrecken.

Es wurden auf den Probestellen insgesamt 13 **Tagfalter**-Arten festgestellt, zwischen den Probestellen schwankt die Artenanzahl zwischen 8 und 9 Arten. Damit ist das Untersuchungsgebiet hinsichtlich des Artenspektrums unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Die Tagfaltermgemeinschaften sind insgesamt recht artenarm und werden zumeist von allgemein verbreiteten Arten geprägt. Hervorzuheben ist einzig der Nachweis des Schwalbenschwanzes, wobei der Nachweis einer Bodenständigkeit ausblieb.

Ein Konfliktpotenzial mit dem potenziellen Baugebiet besteht derzeit nicht.

Das potenzielle Vorhabengebiet stellt sich als Ackerfläche recht strukturarm dar. Randlich sind vereinzelt in der Rote-Liste-Region „Hügel- und Bergland“ gefährdete Kornblumen (*Centaurea cyanus*) vorgefunden worden. Weiterhin kommen im Saumbereich des landwirtschaftlichen Weges nördlich des pot. Vorhabensbereichs auf der Vorwarnliste (H) geführte Exemplare des Acker-Krummhalses (*Anchusa arvensis*) vor. Beide Arten sind Teil von Acker-Wildkrautgesellschaften, die durch Nutzungsintensivierung und Flächenverluste (durch Überbauung) zunehmend verloren gehen. Insgesamt kommt dem Untersuchungsgebiet eine geringe Bedeutung hinsichtlich des **Pflanzenartenschutzes** zu.